

Ethologie bzw. Kulturethologie als Instrument der Normenkritik: Zur Möglichkeit einer Rechtfertigung grundlegender Normen

Dieser Beitrag stellt eine erheblich erweiterte und zum Teil modifizierte Fassung eines Referates dar, das anlässlich der 3. Matreier Gespräche im Dezember 1978 in Matrei gehalten wurde.

1. Ethik und Metaethik als Ausdruck zunehmender Bewußtwerdung und Relativierung von Normen

Überall im Bereich des Lebendigen gibt es Strukturen und Prozesse, die nach bestimmten Mustern oder Regeln zustandekommen und ablaufen. Systemtheoretisch bzw. kybernetisch betrachtet, bedeutet dies, daß die Existenz aller Lebensphänomene an bestimmte Normen im allgemeinsten Sinne gebunden ist. Alle Evolution ist gekennzeichnet durch das Phänomen der Musterbildung. „Wenn sich beim Prozeß der ersten Integration Elementarteilchen zu Atomen vereinigen, so ist das der Anfang von immer wachsenden Mustern.“ (Bresch 1977, 65). Dies gilt für die Bildung von einfachsten Makromolekülen gleichermaßen wie für die Speicherung und Tradierung von Informationen im genetischen Code und deren Transskription im Verlaufe der phänotypischen Entwicklung, ebenso aber auch für die auf der Basis komplizierter neurophysiologischer Strukturen vorstatten gehenden Prozesse des Denkens und Sprechens, d. h. des zielgerichteten operativen Umgangs mit Symbolen. Im Gefolge des komplizierten Wechselspiels zwischen Mutation und Selektion hat sich, gewissermaßen als Funktion von „Zufall und Notwendigkeit“ (vgl. Monod 1975), eine nahezu unüberschaubare Vielzahl von verhaltenssteuernden Regeln herausdifferenziert, deren Notwendigkeit insbesondere bei auf soziale Kooperation angewiesenen Gesellschaften besonders augenscheinlich ist.

Man wird davon ausgehen können, daß der Mensch zu allen Zeiten nicht nur immer schon ein Bewußtsein von Normen und Werten besaß, sondern daß ihm die jeweils konkret erlebbaren Normen wenigstens in gewissem Umfang zugleich auch als fragwürdig erschienen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß seit der Antike bis in die Gegenwart die Frage nach dem „richtigen Handeln“, nach „Gut und Böse“, nach „Recht und Unrecht“, nach der Legitimation von Normen zur Verteilung von Sozialchancen und materiellen Gütern, unter verschiedensten Perspektiven immer wieder von neuem gestellt worden ist. In recht unterschiedlicher Weise sind theologische, philosophische, wissenschaftstheoretische, juristische oder auch pragmatische Vorschläge zur Rechtfertigung von Normen ausgearbeitet worden, ohne jeweils fraglos befriedigen zu können. Offenbar gehört folgende ambivalente Grunderfahrung untrennbar zur menschlichen Existenz: sich nämlich wiederholt mit der bedrückenden Erfahrung konfrontiert zu sehen, daß das faktische Verhalten gegenüber dem gebotenen gelegentlich in erheblichen Widerspruch geraten kann, gleichzeitig aber auch davon überzeugt zu sein, daß den jeweils Geltung beanspruchenden Normen keineswegs immer in vollem Umfang unbestreitbare Geltung zukommen dürfte. Hinter diesem eher anthropologisch-psychologischen Problembewußtsein verbirgt sich das wissenschaftstheoretische Problem der logischen Disjunktion von Sein und Sollen.

Gelegentlich berufen sich Autoren, die sich mit der Normenproblematik auseinandersetzen, zur geistesgeschichtlichen Abstützung ihrer Auffassung, daß es logisch undurchführbar sei, Werte und Normen auf Fakten zurückzuführen oder jene aus diesen abzuleiten, auf David Hume als einen hervorragenden Vertreter der klassischen philosophischen Tradition der Neuzeit. In seinem dritten Buch des „A Treatise of Human Nature“ hat Hume den Sein-Sollens-Hiatus in der Tat eingehender abgehandelt (vgl. Hume 1964, Bd. II, 233 ff.). Die Mißachtung der logischen Diskrepanz zwischen deskriptiven und präskriptiven Sätzen, zwischen „is“ und „ought“, bezeichnete G. E. Moore in seinen „Principia Ethica“ (1903) als „naturalistic fallacy“ (vgl. Moore 1977, 41). Vor allem die sogenannten Naturalisten machten sich nach Moores Überzeugung dieses „naturalistischen Fehlschlusses“ schuldig. Namentlich an Herbert Spencer kritisierte er, daß dieser in seiner evolutionistischen Ethik das Prädikat „gut“ mit Existenzaussagen wie „höherentwickelt“ oder „lustvoll“ gleichsetze (vgl. Moore 1977, 87 ff.). In diesem

Zusammenhang verweist man zuweilen auch auf Max Weber, der sich in dem klassischen Aufsatz „Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“ (1904) zur Frage, welche Rolle den empirischen Wissenschaften im Rahmen von Normendiskussionen zuzubilligen sei, dezidiert geäußert hatte: „Eine empirische Wissenschaft vermag niemanden zu lehren, was er **soll**, sondern nur, was er **kann** und – unter Umständen – was er **will**.“ (Weber ⁴1973, 151). Gegen Ende des ersten Weltkrieges griff Max Weber dieses Problem in dem Beitrag „Sinn der ‚Wertfreiheit‘ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften“ (1918) erneut auf, worin er wiederum mit Nachdruck die Methoden der empirischen Wissenschaften zur Lösung von Normenkonflikten als seiner Meinung nach untaugliche Mittel ausklammerte: „Es gibt keinerlei (rationales oder empirisches) wissenschaftliches Verfahren irgendwelcher Art, welches hier eine Entscheidung geben könnte. Am allerwenigsten kann diese Wahl **unsere** streng empirische Wissenschaft dem einzelnen zu ersparen sich anmaßen, und sie sollte daher auch nicht den Anschein erwecken, es zu können.“ (Weber ⁴1973, 508).

Seit Moore und Weber ist die Kontroverse um den Dualismus von Werten und Fakten, um die Kluft zwischen deskriptiven und präskriptiven Sätzen, zwischen Tatsachen- und Werturteil sowie zwischen deskriptiven und normativen Wissenschaften in vielfältiger Hinsicht Gegenstand eingehender Untersuchungen geworden. Nicht mehr der seit Aristoteles immer wieder gestellten Frage nach dem „guten Leben“ und dem „guten Handeln“ des objekttheoretischen Ethikbereichs, sondern sprachanalytischen, sprachlogischen bzw. deontologischen Problemen auf der Metaebene gilt zunehmend das vorrangige Interesse in den letzten Jahrzehnten. So geht es der „Common Language Philosophy“, der vor allem in angelsächsischen Ländern weitverbreiteten Analytischen Philosophie vornehmlich um eine möglichst genaue Analyse ethischer Begriffe. Auch sie legt Wert auf eine klare Trennung zwischen Sein und Sollen: „Die metaethische Sprachanalyse betont mit Recht die Aufgabe, Beschreibung und Wertung voneinander zu trennen und auf die naturalistische Falle achtzugeben, in die sich jemand locken läßt, der aus dem deskriptiven Tatbestand eine Wertung ableitet.“ (Kaulbach 1974, 152). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die deontische Logik, welche die formallogischen Relationen von Imperativen und Sollenssätzen zu systematisieren bestrebt ist.

Um sich diesem Sein-Sollens-Dilemma zu entziehen, haben in den letzten Jahren im deutschen Sprachraum verschiedene philosophisch-wissenschaftstheoretische Schulen Konzepte entwickelt, in deren Zentrum der Prozeß der praktischen Argumentation bzw. des praktischen Diskurses steht. Im wesentlichen bedient man sich des folgenden Schemas: Durch analytische Rekonstruktion bzw. Konstruktion der jedem praktischen Diskurs zugrundeliegenden bzw. vorangehenden apriorischen oder transzendentalen Normen, gelegentlich auch als Metanormen oder als metatheoretische Regeln bezeichnet, ist man bestrebt, universelle oder wenigstens gruppenspezifische allgemeine Basisnormen zu eruieren, auf deren Grundlage jeweils ohne Gefahr eines „naturalistischen Fehlschlusses“ weitergehende Normendiskussionen geführt werden können sollten. Während z. B. Vertreter der Kritischen Theorie, namentlich Jürgen Habermas, auf eine transzendental-philosophisch rekonstruierte „universalistische Kommunikationsethik“ bzw. auf eine „herrschaftsfreie Kommunikation“ setzen (vgl. Habermas, in: Oelmüller 1978, Bd. 1, 123 ff.), glaubt Karl-Otto Apel den „archimedischen Punkt“ ethischer Argumentation in seinem diskurs-reflexiven transzendentalpragmatischen Ansatz gefunden zu haben (vgl. Apel, in: Oelmüller 1978, Bd. 1, 160 ff.). Eine transzendentalpragmatische Position vertritt auch Hermann Krings, dessen Basis aller normativen Rechtfertigung in der „transzendentalen Freiheit“ besteht (vgl. Krings, in: Oelmüller 1978, Bd. 2, 59 ff.). Als „orthogonal“ konstruierte konsensfähige Basisnormen und Verhaltensregeln postuliert die methodische Philosophie des Konstruktivismus der Erlanger Schule u. a. das „Moral-“ bzw. „Transsubjektivitätsprinzip“ (vgl. Lorenzen/Schwemmer ²1975, 164 ff.) sowie die Primärziele der „intersubjektiven Kommunikation“ und „Erhaltung des Lebens“ (vgl. König 1975, Bd. 2, 164 ff.).

Es dürfte sicherlich unbestreitbar sein, daß der Sein-Sollens-Konflikt auf bloß logischer Ebene wohl nie ohne Restfragen bezulegen sein wird. Gleichwohl sollte man sich aber, so wichtig die Mittel der Logik im Bereich von Wissenschaft und Ethik auch sein mögen, vor einer Überbewertung dieses formallogischen Aspektes hüten. Zu leicht gerät man in Gefahr, durch an sich einleuchtende, aber letztlich doch vor-schnelle methodologische Festlegungen sich unter heuristischem Aspekt unverantwortbaren Restriktionen zu unterwerfen. Denn die Frage nach Normen ist nicht so sehr nur

ein formales Problem, sondern sie impliziert vor allem auch inhaltliche Aspekte. Insofern alle beobachtbaren wie auch denkbaren Phänomene das Ergebnis kompliziert verlaufender Wandlungsprozesse darstellen, sind gleichermaßen auch wissenschaftliche wie wissenschaftstheoretische Aussagen sowohl hinsichtlich ihres Zustandekommens wie auch bezüglich ihres ihnen jeweils beigemessenen Stellenwertes als Resultate eben solcher Wandlungsprozesse in gleichem Maße geschichtlich wandelbar und folglich jeweils relativ zu den jeweiligen wissenschaftlichen, gesellschaftspolitischen und erkenntnistheoretischen Rahmenbedingungen zu beurteilen. Dieses läßt sich nun auch gegenüber den oben erwähnten methodologischen Positionen von David Hume und Max Weber behaupten. Denn das philosophische und wissenschaftliche Wirken beider war, wenn auch in unterschiedlicher Weise, einem erheblichen Druck der jeweiligen traditionellen Moral- und Wertvorstellungen ausgesetzt. Während Hume einer, wenn auch am „Vorabend“ der Französischen Revolution zunehmend in Frage gestellten, gesellschaftspolitisch – und insoweit auch wissenschaftssoziologisch – aber immer noch recht einflußreichen christlich-abendländischen Moraltradition gegenüberstand, dürfte es Max Weber wohl mit als eine seiner wichtigsten Aufgaben angesehen haben, die damals gesellschaftlich noch keineswegs allgemein anerkannten Sozialwissenschaften vor einem die Erkenntnisgewinnung möglicherweise einschränkenden sanktionierenden Zugriff einer gerade von dieser aufstrebenden gesellschaftswissenschaftlichen Disziplin zunehmend verunsicherten zeitgenössischen gesellschaftspolitischen Autorität zu bewahren. Das Interesse an der Gewinnung bzw. Erhaltung von Denk- und Wissenschaftsfreiheit wäre also Grund genug, sich zunächst augenscheinlich auf solche logisch nicht bestreitbare Grundpositionen zurückzuziehen, die es der Wissenschaft langfristig aber dann doch ermöglichen, eine unter Rekurs auf religiöse Instanzen und Dogmatik gerechtfertigte christliche Moral genauso zu unterlaufen wie etwa überholte gesellschaftspolitische Machtstrukturen.

Bei aller logischen Diskrepanz zwischen Sein und Sollen besteht zwischen beiden Komponenten gleichwohl ein spezifisches Abhängigkeits- bzw. Fundierungsverhältnis. Die „Sinnhaftigkeit“ eines Sollens ist wesentlich bestimmt relativ zu spezifischen seinsmäßigen Voraussetzungen. Sein und Sollen setzen sich gegenseitig Grenzen. So könnte es z. B. möglich sein, daß überzogene Sollensforderungen sich nicht nur gegen deren Seinsgrundlage richten, sondern daß diese implizit damit auch, gewissermaßen in einer Art Selbstnegation, die Bedingungen ihrer Möglichkeit selbst usurpieren. Zudem läßt sich auch der Aspekt der Normativität des Faktischen konstatieren.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der von Lübbe eingebrachte Vorschlag, zwischen einer logischen oder sächlichen und einer sozialen Geltung von Normen zu unterscheiden (vgl. Lübbe, in: Oelmüller 1978, Bd. 2, 185). Wenn man nun die Fragestellung nach der „sozialen Geltung“ von Normen, worunter Lübbe jene Normen verstanden wissen will, die „in beschlußkompetenten Institutionen rite beschlossen worden sind“ (Lübbe, a. a. O., 185), dahingehend erweitert, daß man nach der faktischen Geltung von Normen schlechthin fragt, so stößt man unweigerlich auf die geschichtliche Dimension von Normen. Denn es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß Normen immer schon galten und immer schon verhaltensrelevant waren, längst bevor darüber gezielte Diskurse oder Prozesse der Legitimation im üblichen Sinne stattgefunden haben. Auch wenn die verschiedenen transzendental-kritischen Rekonstruktionsversuche und diskurstheoretischen Ansätze durchaus unverzichtbare Einsichten in ethische und metaethische Zusammenhänge geliefert haben, so kann man der Mehrzahl von ihnen folgenden Vorwurf nicht ersparen: daß sie nämlich bei allem durchaus legitimen Interesse, vor allem in bezug auf drängende Gegenwartsprobleme allgemein akzeptable Lösungsvorschläge zu finden, ihren Blick vorwiegend auf gerade gegebene, bestenfalls mittelfristige gesellschaftliche Zustandsbedingungen lenken, darüber hinaus aber die längerfristigen Zusammenhänge vielfach unberücksichtigt lassen. Im Ansatz ist dieses Desiderat auch schon von Habermas formuliert worden, wenn er in durchaus auch selbstkritischer Absicht auf die Gefahr verweist, daß gegebenenfalls historisch beschränkte und ziemlich variable Erkenntnis-, Kommunikations- und Handlungsfähigkeiten aufgegriffen und aus einer kulturell und geschichtlich verzerrten Perspektive heraus Rekonstruktionsvorschläge zu einer „universalen Kompetenz hochstilisiert“ werden könnten, die letztlich dann doch einem „Provinzialismus verhaftet“ blieben (vgl. Habermas, in: Oelmüller 1978, Bd. 1, 128). Allerdings hat Habermas selbst daraus, bislang wenigstens, noch keine Konsequenzen gezogen. Auch wenn diese Gefahr aufgrund der Relativität all unseres Wissens und Handelns niemals völlig auszuschließen sein wird, läßt sie sich vielleicht insoweit redu-

zieren, daß man, durchaus im Sinne der Forderung von Habermas, den Aspekt der „Entwicklungsdynamik“ von Normen stärker in den Blick zu nehmen (vgl. Habermas, in: Oelmüller 1978, Bd. 1, 129), die genetische Komponente der Entstehung und Tradierung von Normen, und zwar über längerfristige Zeitdimensionen hinweg, als es vermutlich wohl Habermas intendiert, stärker in die Normenbegründung integriert. D. h. also, es geht nicht nur um eine transzendental-kritische Analyse der faktisch immer schon implizit anerkannten Norm- und Wertvorstellungen des argumentativen Handelns, wie sie von den transzendentalpragmatischen, diskurstheoretischen und konstruktivistischen Ansätzen vorwiegend praktiziert wird, sondern es geht vor allem auch um eine kausalanalytische Rekonstruktion der stammesgeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Genese von Normen. Denn wenn Normen nicht durch Nichtnormatives begründbar sein sollen, dann muß man wohl davon ausgehen können, daß es immer schon geltende Normen gibt, aus welchen sich schließlich Maximen des Handelns ableiten lassen müßten. Nach dem gegenwärtigen Problembewußtsein der empirischen Wissenschaften ist zu vermuten, daß diese immer schon Geltung beanspruchende und verhaltenssteuernde normative Instanz im phylogenetischen Bereich zu suchen sein müßte. Diese phylogenetischen Rahmenbedingungen von Normen sind nicht nur, wie etwa Krings annimmt, „gegebene Bedingungen historischer Wirklichkeit“ (vgl. Krings, in: Oelmüller 1978, Bd. 1, 200), sondern stellen durchaus im ursprünglichen Sinne die Bedingung der Möglichkeit von Normen dar. Demzufolge könnte man auch sagen, daß das Sollen ein inhärenter Bestandteil des stammesgeschichtlich gewordenen Seins des Menschen ist. Bei der Rekonstruktion desselben kommt den empirisch-kausalanalytisch verfahrenen Wissenschaften eine entscheidende Bedeutung zu.

2. Kausalanalytische Rekonstruktion grundlegender Normen als unentbehrliche Ergänzung zu metatheoretischen Rekonstruktionsvorschlägen

Die im Anschluß an Popper und Albert gegenwärtig relativ weit verbreitete wissenschaftstheoretische Position des Kritischen Rationalismus räumt den deskriptiven Wissenschaften im Bereich der Normendiskussion eine wichtige, keinesfalls aber eine grundlegende Funktion ein. Werte und Wertsetzungen stellen nach dieser Auffassung eher etwas Subjektives dar, deren Gewinnung einem moralischen Dezsisionismus anheimzustellen sei (vgl. Popper ⁵1973, 12 ff.). Die Aufgabe der deskriptiven Wissenschaften bestehe demnach in erster Linie in der zweckrationalen Überprüfung von bereits gegebenen Zwecken oder Zielen. Die Normbasis als logisch vertretbarer Anfang für weitere normative Diskussionsschritte müsse außerhalb der empirischen Wissenschaften auffindig gemacht werden. Anhand des sogenannten „Münchhausentrilemmas“ hat Albert deutlich gemacht, daß man selbst bei der normativen Grundlegung der Basis von Wissenschaft einem dreifachen Dilemma ausgesetzt sei, das eine absolut sichere Festlegung derselben nicht zulasse. Man habe immer nur zu wählen zwischen einem infiniten Regreß, einem logischen Zirkel oder der Möglichkeit, an einem relativ willkürlich bestimmten Punkt das Verfahren abzubrechen (vgl. Albert 1968, 11 ff.). Einen gangbaren Weg zur intersubjektiven Kritik normativer Sätze sieht Albert in den sogenannten „Brückenprinzipien“, etwa dem Realisierbarkeitsprinzip „Sollen impliziert Können“, oder dem Prinzip der logischen Konsistenz moralischer Prinzipien sowie deren Kompatibilität mit den Naturgesetzen (vgl. Albert 1968, 76 ff.). Daß ein solches metatheoretisches Regelsystem bei der Überprüfung normativer Sätze durchaus seinen Wert haben kann, belegt schon ein Blick in die Rechtsgeschichte, wo das Prinzip „Sollen impliziert Können“ wenigstens schon seit den Römern als Grundsatz „impossibile nulla obligatio“ zu den Grundregeln der Rechtsprechung zählt (vgl. Kutschera 1973, 66 ff.). Trotz dieser „Brückenprinzipien“ bleiben gleichwohl wichtige Fragen ungeklärt. Gerade die in den letzten Monaten und Jahren überaus kontrovers geführte Diskussion über die Gewinnung von Energie vermag anschaulich zu verdeutlichen, daß keineswegs alles, was technologisch machbar wäre, ethisch auch schon erlaubt oder gar geboten sei. Noch schwerwiegender aber ist, daß durch einen expliziten Ausschluß der empirischen Wissenschaften im Bereich der Grundlegung von Normen völlig offen bleibt, an welche außerwissenschaftliche, zugleich aber hinreichend kompetente Instanz die Rechtfertigung von Basisnormen überantwortet werden sollte. Gerade für einen sowohl für den einzelnen wie auch für die Gesellschaft so eminent wichtigen Bereich wie den der Erziehung wäre es geradezu prekär, wenn dieser, wie es etwa Brezinka vorschlägt (vgl. Brezinka 1978, 189 ff.), an eine nicht hinreichend explizierte und faßbare „Philosophie“ verwiesen wird. So handlungs- und praxisrelevante Disziplinen wie Erziehung und Politik bedürfen

allein schon aus Gründen der Absicherung eines Mindestmaßes an Kontinuität und Stabilität notwendigerweise langfristig angelegter Orientierungsleitlinien, an deren Festlegung auch die empirischen Wissenschaften, die bislang bei aller Ambivalenz (vgl. Kuhn 1976; Feyerabend 1976) sich als außerordentlich erfolgreich erwiesen haben, wesentlichen Anteil haben sollten.

Trotz der Fragwürdigkeit von Metaphern soll die eben zum Ausdruck gebrachte Intention durch ein Beispiel illustriert werden, das aus dem Bereich der Technik genommen ist, deren strukturelle Zusammenhänge allerdings vergleichsweise leicht zu erfassen sind, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Mensch selbst es ist, der für deren Existenz verantwortlich zeichnet. Wenn man während eines Fluges in einem Flugzeug all das, was beim Fliegen beobachtbar ist, analysiert, so wird man daraus eine Menge struktureller Beziehungen herstellen können, aber es wäre sicherlich nicht möglich, aufgrund der nur beim Fliegen gemachten Beobachtungen all jene Determinanten zu benennen, die kausalursächlich dazu beitragen, daß man zu fliegen in der Lage ist. Erst nach einer differenzierten Analyse der Konstruktions- und Funktionspläne des Flugzeugs und der technischen Einrichtungen der Bodenstationen, der unzähligen kleinen Entwicklungsschritte im Laufe der technisch-kulturellen Evolution, die das komplexe und komplizierte Mittel „Flugzeug“ letztlich erst ermöglicht haben, und schließlich erst nach einer eingehenden Analyse der anthropologischen Voraussetzungen, nämlich der relativ zu anderen Arten überragenden Werkzeugintelligenz des Menschen im Sinne seiner Fähigkeit, komplizierte Zweck-Mittel-Relationen zu erkennen und technisch zu realisieren, erst nach all diesen gewiß umfangreichen kausalanalytischen Bestandsaufnahmen und Rekonstruktionsversuchen dürfte man eine einigermaßen zufriedenstellende Vorstellung darüber bekommen, warum man hier und nun überhaupt fliegen kann. Es liegt auf der Hand, daß demgegenüber Erklärungsmodelle, die z. B. allein aufgrund einer Befragung derjenigen Personen zustandekämen, welche sich gerade auf einem Flug befinden, wohl kaum zu friedensstellend sein könnten. Es wäre sogar denkbar, daß den Fliegenden das Faktum des Fliegens gar nicht immer hinreichend bewußt wäre, geschweige denn, daß sie immer ein klares Bewußtsein darüber hätten, ob es in der jeweiligen Situation nun erlaubt, geboten oder gar verboten sei, eine Flugreise zu machen. Mit Gewißheit läßt sich aber daraus folgendes ableiten: Befindet man sich nun einmal auf einer Flugreise, und vorausgesetzt, man hält diese für sinn- und wertvoll, dann wird man immer schon die in diesem Zusammenhang relevanten Sollensbedingungen berücksichtigen müssen.

Nun ist gerade der Aspekt, daß immer schon ein unbedingtes Wollen mit kategorischem Anspruch den Menschen in seinem Handeln zu bestimmen bestrebt ist, im Laufe der theologischen und philosophischen Reflexionsgeschichte des Menschen wiederholt Gegenstand ethischer Reflexion gewesen. Offenbar gab es immer auch schon ein mehr oder minder differenziertes „Wissen“ darüber, daß es offensichtlich einen Bereich gibt, der aktuelles Handeln wesentlich mitbestimmt und mit dessen effizienter Existenz schon zu einem Zeitpunkt der – ontogenetischen wie phylogenetischen – Entwicklung des Menschen gerechnet werden muß, zu dem der jeweils zum Handeln Aufgeforderte sich noch nicht in vollem Umfang bewußt sein konnte, welche Sollensfaktoren im wesentlichen jeweils beteiligt waren, wenn gerade dieses Ziel mit jenen Mitteln angestrebt wurde. Dieser Bereich, gelegentlich auch mit „Unbedingtheitscharakter der sittlichen Person“ umschrieben (vgl. Oelmüller 1978, Bd. 2, 247), scheint zugleich auch die Gewähr dafür abzugeben, daß Staat und Gesellschaft zugunsten des Individuums ihre Relativierung erfahren. Die vorrangige Beachtung dieser Komponente hat – indirekt wenigstens – schon David Hume mit der Feststellung gefordert, daß die Ratio der Sklave der Emotionen sei und ihre ausschließliche Funktion darin bestehe, diesen zu gehören (vgl. Hume 1964, Bd. II, 195). Gelegentlich gebraucht man in diesem Zusammenhang auch den Terminus „Gewissen“. Beispielsweise ist für Fichte das Gewissen jene Instanz, durch welche sich das Sittengesetz dem Menschen offenbart und woraus das Sollen deduziert werden müßte (vgl. Fichte 1977, Bd. IV, 1, 66). „Da das **Sittengesetz** aber kein Erkenntnisvermögen ist, so kann es seinem Wesen nach diese Überzeugung nicht durch sich selbst aufstellen; sondern es erwartet, daß sie durch das Erkenntnisvermögen, durch die reflectirende Urteilskraft gefunden und bestimmt sey, und dann erst autorisirt es dasselbe und macht es zur Pflicht, bei ihr stehen zu bleiben.“ (Fichte 1977, Bd. I, 5, 154). Dies sei auch die Voraussetzung dafür, Freiheit zu gewinnen: „... ich finde meine **Freyheit ursprünglich** nur auf dem **Standpunkte des Gewissens**“ (Fichte 1977, Bd. III, 3, 298). Die Psychoanalyse geht davon aus, daß jedes Individuum bei seiner Geburt mit dem sogenannten „ES“ eine „archaische Erbschaft“ (vgl. Freud 1974,

Bd. IX, 545) antrete, innerhalb welcher es zwar, weil sie nicht unmittelbar bewußt werden könne, weder Gut noch Böse, weder Wertungen noch eine Moral gebe (vgl. Freud 1969, Bd. I, 512), der aber gleichwohl eine bestimmte Priorität gegenüber jenem Bereich zukomme, den Freud mit „ICH“ bzw. „Bewußtsein“ bezeichnet. Diese grundlegende Bedeutung des ES, das man aus phylogenetischer Sicht auch als das seit dem Präkambrium akkumulierte Insgesamt von stammesgeschichtlich gewonnenen Erfahrungen interpretieren könnte, bringt Freud am deutlichsten in einer seiner letzten Vorlesungsreihen, die er vor seiner Emigration in Wien gehalten hatte, zum Ausdruck: „Im ganzen muß das Ich die Absichten des Es durchführen, es erfüllt seine Aufgabe, wenn es die Umstände ausfindig macht, unter denen diese Absichten am besten erreicht werden können.“ (Freud 1969, Bd. I, 514). Zwar argumentiert Max Scheler unter erheblich anderen wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen als die bisher aufgeführten Autoren, trotzdem hebt auch er auf ähnliche Zusammenhänge ab, wenn er unter Rekurs auf Fechner postuliert, daß man das Sittengesetz zwar „am uns erfahrungsmäßig zugänglichen Dasein der Dinge“, also aus einem „eng begrenzten Daseinsbezirk der Dinge“ heraus, gewinnen müsse, daß dieses Sittengesetz gleichwohl weit darüber hinaus „Sinn und Geltung... auf alles mögliche Dasein“ beanspruche (Scheler ²1957, Bd. I, 58). Abgesehen davon, daß es noch übergeordnete Werte gebe, müsse man sich hinreichend bewußt sein, daß der emotionale Bereich des Angenehmen „der Grundwert, das Nützliche der abgeleitete Wert“ (Scheler ⁴1955, Bd. III, 128) sei.

Es steht außer Zweifel, daß jeder dieser willkürlich herausgegriffenen exemplarischen Ansätze bemerkenswerte Beiträge zur Normendiskussion liefert. Weil aber z. B. die Frage nach dem allerletzten Grund des Handelns gelegentlich auf eine außerwissenschaftliche, nämlich auf die religiös-theologische Instanz verwiesen, oder weil gelegentlich zu wenig lateral bzw. korrelativ argumentiert oder unter Berufung auf Evidenzen die Argumentationsreihe vorschnell abgebrochen wird, scheint eine erhebliche Modifikation sowohl des methodischen Zugangs wie auch der versuchten Antwort dringlich geboten zu sein. So wird etwa von Fichte, der mit seiner Forderung nach „absoluter Denkfreiheit“ (vgl. Fichte 1977, Bd. I, 5, 214) und der Vorstellung, daß der Endzweck des Sittengesetzes in einer „absoluten Unabhängigkeit“ (vgl. Fichte 1977, Bd. I, 5, 191) liege, letztlich doch zu stark der idealistischen Tradition verpflichtet ist, als nicht weiter begründbarer Urgrund des Sittengesetzes Gott genannt (vgl. Fichte 1972, Bd. III, 3, 310). In gewissem Umfang – allerdings in unterschiedlicher Hinsicht und mit erheblicher Einschränkung – trifft ähnliches sowohl für die Position von Hume (vgl. Hume 1964, Bd. IV, 81) wie auch für die phänomenologisch-ontologisch begründete materiale Wertethik von Scheler zu (vgl. Scheler 1957, Bd. I, 181 ff.). Freud wiederum setzt bei der Analyse des ES-Bereiches zu einseitig nur auf psychoanalytische Methoden. Denn es ist geradezu zu erwarten, daß über die bloße Analyse von Träumen und neurotischen Symptomen (vgl. Freud 1969, Bd. I, 511) nur sehr vage Vorstellungen über die strukturellen und funktionellen Zusammenhänge dieses antriebspezifischen Bereichs zu erhalten sind, abgesehen davon, daß die modellhafte Reduktion des gesamten Antriebspotentials auf nur zwei Faktoren, nämlich den Eros- und den Destruktionstrieb (vgl. Freud 1969, Bd. I, 536), nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand der Lebenswissenschaften nicht aufrechtzuerhalten ist. Im Grunde begnügt sich Freud ebenso mit der Analyse überwiegend phänotypischer Strukturen wie vergleichsweise Gehlen, der zwar in seiner „pluralistischen Ethik“ sehr wohl „mehrere Fundamente der Moral, mehrere Quellen des Sollens“, die durchaus auch zueinander in Widerspruch geraten können, voraussetzt (vgl. Gehlen ²1970, 26), schließlich aber doch vorwiegend nur mit soziologischen Kategorien hantiert (vgl. Gehlen ²1970, 47 ff.). Nicht zuletzt wird von metatheoretisch-sprachanalytischen Ansätzen das Kriterium der Evidenz übereilt und mit erkenntnisbeschränkenden Konsequenzen in Anspruch genommen. Während etwa der Intuitionismus bzw. Nonnaturalismus Wertbegriffe als undefinierbar (vgl. Moore 1977, 48) und die grundlegenden Werturteile bzw. Grundprinzipien der Ethik als in sich selbst evident annimmt (vgl. Moore 1977, 205), spricht der Emotivismus den ethischen Begriffen eine kognitive Bedeutung weitgehend ab und billigt diesen vorwiegend eine nur „emotive“ bzw. „persuasive“ Funktion zu (vgl. Stevenson ³1967, 32 ff. und 55 ff.).

Nun dürften aber weder die Vernunft, noch die empirischen Wissenschaften, ausschließlich je auf sich allein gestellt, umfassend über das Sollen Auskunft zu erteilen imstande sein. Denn während die menschliche Vernunft sehr leicht in Gefahr gerät – die zahlreichen idealistisch-utopischen Lebenskonzepte der Geistesgeschichte legen dafür ein beredtes Zeugnis ab –, Vernunft und Freiheit über die anthropologischen

Grenzen hinweg absolut zu setzen, sind aufgrund der zunehmenden Differenzierungs- und Spezialisierungsbestrebungen der empirischen Wissenschaften diese immer mehr davon bedroht, sich im Detail zu verlieren und dabei einer wenigstens überblicksmäßigen Kenntnis größerer Zusammenhänge verlustig zu gehen. Man darf aber nicht zu früh in dem Bemühen nachlassen, Vernunft und Empirie, Idealismus und Materialismus, Bewußtseins- und Realkategorien in der Weise zu handhaben, daß das ihnen jeweils eigene dialektische Wechselwirkungsverhältnis auch entsprechend zum Tragen kommt. Bertolt Brecht läßt den gefangengehaltenen Galileo Galilei im Monolog des 14. Bildes folgendes Bekenntnis über die Aufgabe von Wissenschaft ablegen: „Ich halte dafür, daß das einzige Ziel der Wissenschaft darin besteht, die Mühseligkeit der menschlichen Existenz zu erleichtern.“ (Vgl. Brecht, *Leben des Galilei*). Auch wenn Wissenschaft durchaus in gewissem Umfang Selbstzweck sein kann und es auch sein soll, ist gleichwohl kaum zu bestreiten, daß der „utilitaristische“ Aspekt, bezogen auf Leben und Lebensqualität, einen wesentlichen Bestandteil der Funktion von Wissenschaft als eines der bedeutendsten Hilfsmittel des Menschen darstellt. Die notwendige Wechselwirkung von Erfahrung und Denken sowie die Forderung, daß Wert und Unwert von Denken, Wissenschaft und Wissenschaftstheorie sich vor allem auch an den für das praktische Handeln relevanten Konsequenzen derselben bemessen lassen müßten, hat der Pragmatist Charles Peirce mit folgender Metapher zu veranschaulichen versucht: „Die Elemente eines jeden Begriffs treten in das logische Denken durch das Tor der Wahrnehmung ein und verlassen es durch das Tor zweckvoller Handlung; und was seinen Paß an diesen beiden Toren nicht vorzeigen kann, wird von der Vernunft als nicht autorisiert festgenommen.“ (Peirce 1973, 287). Ähnliches bringt auch Konrad Lorenz in „Die Rückseite des Spiegels“ zum Ausdruck: „Auch heute noch blickt der Realist nur nach außen und ist sich nicht bewußt, ein Spiegel zu sein. Auch heute noch blickt der Idealist nur in den Spiegel und kehrt der realen Außenwelt den Rücken zu. Die Blickrichtung beider verhindert sie zu sehen, daß der Spiegel eine nicht spiegelnde Rückseite hat, eine Seite, die ihn in eine Reihe mit den realen Dingen stellt, die er spiegelt: Der physiologische Apparat, dessen Leistung im Erkennen der wirklichen Welt besteht, ist nicht weniger wirklich als sie.“ (Lorenz 1977, 33). In welchem Ausmaß übereilte oder zu enge Kategorien- bzw. Hypothesenbildung erkenntnisthemmend sein kann, belegt z. B. das logische Konstrukt des „Sein-Sollens-Dualismus“, das innerhalb der Wissenschaftstheorie gelegentlich geradezu mit dogmatischem Eifer vertreten wird. Um zu verhindern, daß Diskurs und rationale Argumentation nicht im „luftleeren Raum“ stattfinden, ist es nicht nur notwendig, diesen eine entsprechende „historische Argumentation zur Seite“ treten zu lassen (vgl. Krings, in: Oelmüller 1978, Bd. 2, 221), sondern es bedarf bei der Verhandlung von Normen und deren Voraussetzungen auch einer entsprechenden Integration der in geologischen Dimensionen zu bemessenden geschichtlichen Komponente. Man kann der Normen und Werte, des „Guten“ und „Richtigen“ ja immer erst dann entsprechend innerwerden, wenn man davon in irgendeiner Hinsicht wenigstens ansatzweise auch schon ein vorgängiges Bewußtsein besitzt. Folglich zählt es weder zum ursprünglichen Aufgabenbereich des Normendiskurses, noch wäre ein solcher faktisch dazu auch in der Lage, entweder das Gewissen – was immer man darunter auch verstanden wissen will – grundlegend zu ändern (vgl. Weischedel 1976, 171) oder gar das „Gute“ zu konstituieren (vgl. Krings, in: Oelmüller 1978, Bd. 2, 223). Das „Gute“ bzw. das Gewissen sind vielmehr die Voraussetzung dafür, daß die Frage nach Normen überhaupt gestellt werden und eine Normendiskussion überhaupt stattfinden kann. Denn menschliches Dasein muß immer schon, um mit Heidegger zu sprechen, als **„das verfallend-erschlossene, geworfen-entwerfende In-der-Welt-Sein, dem es in seinem Sein bei der ‚Welt‘ und im Mitsein mit Anderen um das eigenste Seinkönnen selbst geht“** (Heidegger 1963, 181) interpretiert werden, das im Gewissen sich selbst als Ruf der Sorge ruft (vgl. Heidegger 1963, 274 ff.).

Gewiß, die empirischen Wissenschaften vermögen keine Werte zu schaffen und keine Aussagen über den Sinn des Lebens zu machen (vgl. Sitte 1979, 142). Sehr wohl aber sind sie in der Lage – und insofern kann man auf ihre Mithilfe in keinem Fall verzichten –, an der Bewußtmachung bereits vorgefundener Normen (vgl. Liedtke 1976, 257) sowie an der Explikation der Voraussetzungen von Normen in erheblichem Umfang sich zu beteiligen, und zwar nicht nur durch eine überwiegend am faktisch existierenden Dasein orientierte Existenzanalyse, wie sie z. B. Heidegger in „Sein und Zeit“ in so trefflicher Weise durchgeführt hat, sondern durchaus auch auf der Basis einer die empirischen Wissenschaften in der Regel auszeichnenden Kausalanalyse. Denn im Grunde sind die empirischen Wissenschaften in ihrer methodischen Grundstruktur zunächst

nichts anderes als eine konsequente Fortführung dessen, was an lern- und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen bereits im subhumanen Bereich zu effizienter Adaptivität geführt hat. Es ist kaum zu begreifen, daß man zwar immer schon bereit war, beinahe fraglos die stammesgeschichtlich gewordenen physiologischen Voraussetzungen des Menschen, etwa die osseologischen und neurophysiologischen z. B. innerhalb medizinischer Fragestellungen, als gegeben hinzunehmen und bei notwendig werdender Therapie sich daran zu orientieren, während man sich bestenfalls nur zögernd geneigt zeigt, auch die stammesgeschichtlich gewachsenen Voraussetzungen des normativen Bereichs entsprechend zu berücksichtigen. Dabei wäre gerade durch ein Ins-Bewußtsein-Heben dieser Komponente wenigstens in gewissem Umfang die Gewähr gegeben, sich vor allem von jenem Teil derselben emanzipieren zu können, der sich aufgrund erheblich veränderter ökologischer Bedingungen nicht mehr in jedem Fall als adaptiv erweist.

Im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts sind diese Zusammenhänge im Gefolge des Siegeszuges der Darwinschen Selektionstheorie durchaus schon in großem Umfang auch von Herbert Spencer erkannt und analysiert worden. Spencer konzipierte seine evolutionistische Ethik unter der Perspektive, daß nicht nur der Mensch, sondern auch die sein Verhalten bestimmenden Normen ein Produkt der Evolution sind (vgl. Spencer 1966, Bd. IX, 63). „Ethische Ideen und Gefühle müssen im weitesten Sinn als Teile der Lebensphänomene betrachtet werden. Wir haben uns zu beschäftigen mit dem Menschen als einem Produkt der Evolution, mit der Gesellschaft als einem Produkt der Evolution und mit den moralischen Phänomenen als einem Produkt der Evolution.“ (Spencer 1966, Bd. IX, 477). Trotz dieses zwar vielversprechenden programmatischen Ausblicks führten Spencers ethische Abhandlungen doch zu keinem befriedigenden Ergebnis, nicht zuletzt auch deshalb, weil sein Denken noch zu sehr unter dem Einfluß der zeitgenössischen hedonistischen, liberalistischen sowie rationalistischen Strömungen stand (vgl. Muhri 1979, in: Scheuerl, Hrg., 299 ff.). Dies wurde gelegentlich vor allem von geisteswissenschaftlich orientierten Kritikern zum Anlaß genommen, den Versuch, mit Hilfe der Naturwissenschaften, insbesondere der Evolutionswissenschaften, die Klärung der Normenfrage ein entscheidendes Stück vorantreiben zu wollen, als gescheitert zu erklären.

Erst neuerdings hat Max Liedtke in seinem Buch „Evolution und Erziehung“ (vgl. Liedtke ²1976), das sich als eine durchaus plausible Synthese zwischen Kants transzendentalphilosophischen Fragestellungen und der darwinistischen bzw. neodarwinistischen Evolutionstheorie charakterisieren ließe, das Problem der Normenbegründung unter prinzipieller Integration stammesgeschichtlicher Komponenten zu lösen versucht. Liedtke nimmt an, daß man auf dem Umweg über eine phylogenetische Analyse am ehesten in Erfahrung bringen könne, was „Norm“ sei und unter welchen ökologischen Bedingungen welche Normen jeweils in „Geltung“ wären (vgl. Liedtke 1971, 352). Dementsprechend expliziert Liedtke den Normbegriff auch als „das Bewußtwerden und die Formulierung primärer und sekundärer Antriebe (und Hemmungen) und ... das Bewußtwerden und die Formulierung angeborener Wertungsschemata (AAMs) und deren lernabhängiger Ergänzungen“ (Liedtke ²1976, 258). Da sowohl erkenntnistheoretisch wie auch lerntheoretisch die über den Prozeß von Mutation und Selektion phylogenetisch gewordenen und genetisch grundgelegten Antriebsstrukturen und Vermeidungsmechanismen, ästhetischen und ethischen Wahrnehmungs-, Wertungs- und Reaktionsmuster, Eindrucks- und Ausdrucksformen (vgl. Leyhausen ⁴1973, 297 ff.) die Bedingung der Möglichkeit von Wert- und Normbewußtsein darstellen, in welche jeweils kulturspezifische Wert- und Normvorstellungen hineingelernt werden können (vgl. Liedtke ²1976, 253 ff.), liegt die Vermutung nahe, daß in diesem Zusammenhang „die Erforschung der jüngeren, vielleicht 6000 Jahre umfassenden Menschheitsgeschichte, erst recht die Erforschung noch kürzerer Perioden relativ uninteressant“ sei (Liedtke 1971, 352). Bei aller Richtigkeit dieser Feststellung wäre es vielleicht doch zweckmäßiger, diese dahingehend zu modifizieren, daß man die angemessene Integration sowohl der **Stammesgeschichte** wie auch der **Kulturgeschichte des Menschen** im Bereich der Normendiskussion zum Postulat erhebt, was im übrigen Liedtke andernorts ohnehin in überzeugender Weise zur Anwendung brachte (vgl. Liedtke 1972). Vor allem aber wird auch dadurch wiederum hinreichend deutlich, welche hervorragende Bedeutung gerade den empirisch-kausalanalytisch verfahrenen Wissenschaften bei der kausalanalytischen Rekonstruktion der Genese von Normen zukommt. In der Frage nach der grundlegenden Begründung von Normen von vornherein auf die „Produktivkraft“ Wissenschaft zu verzichten, würde nahezu einem Verzicht auf rationale Begründung von Moral bzw. Ethik gleichkommen. Heutzutage gibt es kaum

mehr einen Lebensbereich des Menschen, der nicht – wenigstens indirekt – von der Wissenschaft oder deren Auswirkungen mitbestimmt wäre.

3. Rechtfertigung von phylogenetisch und kulturgeschichtlich bewährten Grundnormen (1)

Als eine der zunächst wichtigsten Folgerungen aus den beiden vorangegangenen, überwiegend mit wissenschaftstheoretischen Problemen befaßten Abschnitten ergibt sich die Frage nach einer adäquaten Begründung bzw. Rechtfertigung einer entsprechenden Basis von Normen, d. h., eines allgemein akzeptablen Normengrundes, auf den alle weiteren Normen über eine stufenweise erfolgende Zweck-Mittel-Argumentation zurückgeführt oder von dem her gegebenenfalls auch Normen, soweit sie zu diesen im Widerspruch stehen, kritisiert werden können. Gewissermaßen als vorweggenommene „metatheoretische Regel“ bzw. „Meta-Norm“ wird der nun folgende zur Diskussion gestellte Entwurf unter die vorgängige normative Voraussetzung gestellt, daß derartige Grundnormen weder unter vorwiegender Berufung auf Evidenzen oder nicht weiter begründete Axiome noch über den Weg relativ willkürlich erfolgender dezisionistischer Setzungen grundgelegt werden sollten, sondern daß diese Grundnormen wenigstens insoweit auch empirisch hinreichend qualifiziert sein müßten, als zu deren Rechtfertigung die wichtigsten, gegenwärtig allgemein anerkannten empirisch gewonnenen Forschungsergebnisse der Lebenswissenschaften zumindest nicht vorsätzlich ignoriert werden. Bei der Durchführung der genetischen kausalanalytischen Rekonstruktion von Grundnormen kommt im folgenden die Methode des kybernetischen bzw. systemtheoretischen „Denkens in korrelativen Zusammenhängen“ (vgl. Liedtke 1975, 208) zur Anwendung, die zur Entdeckung formaler Strukturen bzw. Prozesse, etwa von positiven und negativen Rückkopplungsmechanismen, von unterschiedlichen Erwartungs- und Auftretungswahrscheinlichkeiten sowie Zeitkonstanten, von Signalvermittlungs- und Signalverarbeitungsmechanismen, aber auch von Wandlungs-, Wachstums- und Krisenphänomenen innerhalb des molekularen, biologischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bereichs bereits seit geraumer Zeit erfolgreich angewandt wird (vgl. Frank 1970). Denn gerade mit Hilfe der Kybernetik läßt es sich unschwer veranschaulichen, daß es keinen vom Menschen beobachtbaren Bereich gibt – ob innerhalb des Anorganischen oder Organischen, des Materiellen oder Geistigen, des Denkens oder des Verhaltens –, innerhalb dessen nicht ganz spezifische systemimmanente wie auch systemtranszendierende Muster bzw. Regeln gelten, die in vielfältiger Weise den Austausch von Informationen jedweder Art innerhalb komplexer Wechselwirkungsprozesse kanalisieren und sich sowohl für das jeweilige Teil- bzw. Subsystem wie auch für das jeweils übergeordnete Ganze gerade dadurch als außerordentlich funktional erweisen. Sofern nun auch der Mensch und sein Verhalten Teil dieser beobachtbaren Bereiche sind, scheint es nicht nur legitim, sondern durchaus auch geboten zu sein, auf diese Weise nach grundlegenden Regeln bzw. Grundnormen seines Verhaltens zu fahnden.

Aufgrund der zahlreichen Forschungsergebnisse der Evolutionswissenschaften, insbesondere der Paläontologie, Genetik und Ethologie, dürfte es gegenwärtig darüber wohl kaum ernsthafte Zweifel geben, daß die wichtigsten strukturellen Aussagen der neodarwinistischen Evolutionstheorie als zutreffend angenommen werden können. Konrad Lorenz geht sogar so weit, daß er im Zusammenhang mit der Evolutionslehre nicht mehr den Begriff „Theorie“ verwendet wissen möchte, weil seiner Überzeugung nach sie eine „echte Geschichte“ sei, „die unvergleichlich viel besser gesichert ist, als alle durch Kulturgüter und durch das geschriebene Wort überlieferte menschliche Historie“ (Lorenz 1978, 72). Nun wird gerade anhand der beiden basalen, dialektisch aufeinander bezogenen Prinzipien der Evolution, nämlich der innerhalb des phylogenetischen Substrates des genetischen Potentials wirksam werdenden Mutationen, wie auch anhand der im phänotypischen Bereich eingreifenden umweltspezifischen Selektion, hinreichend deutlich, daß es innerhalb des Lebendigen im strengen Sinn keine absolut gleichbleibenden Strukturen geben kann. Da aber auch Normen Teil dieses Bereichs sind, kann es demzufolge nur Normen geben, denen eine – bezogen auf ihre Wandelbarkeit – nur relative Gültigkeit zugeschrieben werden kann (vgl. Liedtke 1976, 262 f.). Insofern müßten alle Normen, für die eine absolute Geltung in Anspruch genommen wird, einer entsprechenden Kritik unterzogen werden.

Gleichwohl läßt sich aber feststellen, daß die im Bereich des Lebendigen anzutreffenden verschiedenen Strukturen bzw. biologischen Substrate in bezug auf die Zeit-Koordinate recht unterschiedliche Kontinuitätsdimensionen aufweisen. Gemessen an kultur-

geschichtlichen Zeiträumen umfaßt die Individualgeschichte eines jeden Menschen gewiß eine nur relativ kurze Zeitspanne. Wenigstens innerhalb der höheren Organismen ist kein individuelles Leben ohne die phylogenetische Komponente des Genoms möglich. Die Zeitspanne dieser Komponente aber umfaßt geologische Zeiträume, innerhalb welcher diese relativ konstant bleibt. Gerade diese phylogenetischen Informationen repräsentieren den einzig fixierbaren und relativ dauerhaften Bezugspunkt von Wertvorstellungen (vgl. Liedtke ²1976, 264). Liedtke interpretiert sie deshalb auch als „Invarianten relativ langfristiger Konstanz“ (vgl. Liedtke ²1976, 264). Die langfristige Kontinuität im biologischen Bereich und damit auch der jeweils für das Individuum a priori gegebenen angebotenen auslösenden Mechanismen (AAMs), Antriebsstrukturen, Instinktbewegungen bzw. Erbkoordinaten und Wertungsschemata (vgl. Lorenz 1973, 81 ff.) ist garantiert durch die weitgehend invariante DNS-Replikation. Nach Monod sichert diese teleonomische die Kohärenz der Organismen (vgl. Monod 1975, 125). Biologische wie kulturelle Werte bedürfen eines Mindestmaßes an Kontinuität. Diese Kontinuität hat Koestler als „selbstbehauptende Tendenz“ charakterisiert. Sie äußert sich u. a. auch „in der Hartnäckigkeit instinktiver Rituale von Tieren und angenommenen Gewohnheiten von Menschen; bei Stammesüberlieferungen und Volksbräuchen; sogar in der individuellen Haltung, Gestik und Handschrift eines Menschen“ (Koestler 1978, 74).

Bei aller Vielfalt innerhalb des Lebendigen gibt es Strukturen, die universell auftreten. Dies trifft zuvörderst für den Mutations-Selektions-Mechanismus zu. Universell sind aber auch im molekularen Bereich die vier verschiedenen stickstoffhaltigen Basen Adenin, Guanin, Cytosin und Thymin als Grundbausteine der genetischen Code (vgl. Klingmüller 1976, 2 f.), die Spiegelsymmetrie der biologischen Moleküle (vgl. Bresch 1977, 116) sowie die über bestimmte Schlüsselbausteine verlaufende Naturstoff-Biosynthese (vgl. Franck 1979, 148). Im phänotypischen Bereich, um nur exemplarisch einige zu nennen, besteht die universelle Funktion des emotionalen Bereichs zunächst vorwiegend darin, den Organismus durch differenzierte Lust- und Unlustgefühle über den Lebenserhaltungswert der äußeren und inneren Reizgegebenheiten zu informieren; im Humanbereich lassen sich beispielsweise universelle Anpassungen von Aggressionsmechanismen und Aggressionskontrollen sowie auch Rituale von sozialen Bindungsstrukturen nachweisen (vgl. Eibl-Eibesfeldt 1975).

Alle diese über Mutation und Selektion entstandenen phänotypischen Lebenserscheinungen, deren Struktur- und Funktionsgefüge lassen sich mit einer komplizierten „Maschinerie“ vergleichen, „die dazu dient, Baumaterial und Energie für die Reduplikation der Gene zu beschaffen und Gefahren für ihren Fortbestand zu vermeiden oder abzuwehren“ (Wickler, in: Schlemmer 1978, Hrsg., 42). Alle Einrichtungen eines Organismus haben letztlich also die Funktion, die Erhaltung des Individuums bzw. der Art (2) zu gewährleisten (vgl. Riedl 1976, 319). Aber auch viele kulturelle Erfindungen des Menschen, ob die Herstellung von Werkzeugen oder Waffen, die Errichtung von Agrarkulturen, Behausungen oder die Anfertigung von Bekleidungsstücken, ob die Erfindung rationellerer Kommunikationsmöglichkeiten in Form von Lautsprache und Schrift, nicht zuletzt aber auch Erziehung und Schule: alle diese komplexen kulturellen Systeme dienen zunächst vorwiegend der Sicherstellung von Lebens- und Arterhaltung. Da nun die Erhaltung des Lebens die Bedingung der Möglichkeit jedes weiteren Wertes und somit auch jeder Norm darstellt, können Normen nur dann als qualifiziert und folglich auch als gerechtfertigt gelten, wenn sie dieser Grundnorm „Die Erhaltung des Individuums und der Art bzw. der Gesellschaft soll gewährleistet sein“ nicht widersprechen (vgl. Liedtke ²1976, 265). Diese zunächst durchaus restaurativ bzw. konservativ strukturierte Grundnorm (vgl. Liedtke ²1976, 265) impliziert folglich ein Mindestmaß an ökologischer bzw. gesellschaftlicher Kontinuität. Denn alles Neue bildet sich ausnahmslos auf dem Fundament des Gegebenen. Oder in kybernetischer Terminologie formuliert: Das Phänomen der **Ultrastabilität** eines Systems, d. h., die Tatsache, daß die wichtigsten Eigenschaften eines Systems bei allem Wandel und Wechsel der Umwelten die Tendenz zeigen, relativ langfristig zu perpetuieren, sollte im normativen Bereich in bezug auf die Grundnorm **Lebens- und Arterhaltung** entsprechende Berücksichtigung finden.

Nun sind aber für den Bereich des Lebendigen nicht nur relativ langfristige Konstanz und Kontinuität charakteristische Merkmale, sondern er zeichnet sich vor allem auch dadurch aus, daß langfristig ein nicht unbedeutendes Maß an strukturellen Veränderungen in Richtung der Zunahme der Komplexität der Systeme, der Zunahme an immer größerer und effektiverer Lernfähigkeit sowie von immer größere Freiheiten eröffnenden

Verhaltensspielräumen erfolgt. Der unablässig wirkende Selektionsdruck bewirkt und kanalisiert nicht nur innerhalb der Stammesgeschichte in hohem Maße die Entstehung neuer Arten, sondern auch der Mensch, der aufgrund seiner „Erfindung“ der „Vererbung erworbener Eigenschaften“ in geradezu revolutionärer Weise ökologische Veränderungen zu bewerkstelligen imstande ist, kann sich gleichwohl nicht völlig diesem Selektionsdruck entziehen. Anhand der Aszendenz der Organismen läßt es sich aufzeigen, daß aufgrund zunehmender physiologischer und neurophysiologischer Differenzierungsprozesse die jeweils neuen Arten in der Regel zunächst besser und effektiver mit den jeweils gegebenen Umweltbedingungen zu Rande kommen, d. h., sich zunehmend adaptiver verhalten konnten. Neben den zahlreichen biologischen „Schlüsselersfindungen“ stellen auch jene des Humanbereichs, beispielsweise die der Lautsprache und der Schrift (vgl. Muhri 1979, 12 ff.), interspezifisch einen erheblichen Selektionsvorteil dar. Informationstheoretisch läßt sich dieser Prozeß der Höherdifferenzierung auch als Zunahme an Information bei gleichzeitiger Abnahme von Entropie charakterisieren (vgl. Weizsäcker 1972, 515 ff.). Diese im Laufe der Evolution sowohl hinsichtlich ihres Umfangs wie auch hinsichtlich der Qualität unentwegt sich verbessernde Verarbeitung von umweltspezifischen Informationen stellt, relativ zur Adaptivität der Organismen, einen erheblichen Optimierungsvorgang dar (vgl. Bresch 1977, 186 ff.). Gleichzeitig mit dieser im Genom wie im Zentralnervensystem durch phylogenetische und ontogenetische „Lernprozesse“ der höheren Organismen erfolgenden zunehmenden Informationsspeicherung wachsen zunächst auch, sowohl hinsichtlich der Potenz wie auch hinsichtlich des Volumens, die verfügbaren energetischen Ressourcen (vgl. Hass/Lange-Prollius 1978, 173). Als regelkreisspezifische Funktion der Teilsysteme Selektionsdruck, Informations- und Energiezuwachs ist die Steigerung einer optimierenden Effizienz innerhalb lebender Systeme unausbleiblich. Phylogenetische wie auch ontogenetische „Erfindungen“ und „Lernprozesse“ wirken sich im Sinne einer zunächst positiven Rückkoppelung nicht nur auf das jeweilige Individuum, sondern in erheblichem Maße auch auf die nachfolgenden Generationen aus. Angesichts der vorhandenen konservativen Strukturen innerhalb des Lebendigen verlaufen diese Prozesse der Höherdifferenzierung wohl nie völlig konfliktfrei. Während nämlich im individuellen Bereich normalerweise durchaus homöostatische, regelkreisartig funktionierende Prinzipien dominieren, lassen sich im Makrobereich von Zeit zu Zeit relativ einschneidende Ablösungsprozesse überkommener Ordnungen und somit auch überkommener Normensysteme konstatieren (vgl. Hass/Lange-Prollius 1978, 170). Welche prinzipiellen Schwierigkeiten, die sich gerade auch unter kybernetischem Aspekt bezüglich „Höherdifferenzierung“ bzw. „Fortschritt“ ergeben, hat v. Weizsäcker deutlich zum Ausdruck gebracht: „Ein Sollwert einer Regelung im üblichen Sinne ist per definitionem ‚konservativ‘. Die Norm ist das, wozu das Regelsystem immer wieder zurückkehren soll. Eine ‚neue Norm‘ ist die revolutionäre Einführung eines neuen Konservativismus, etwa der Übergang einer stabilen Art in eine andere stabile Art“ (v. Weizsäcker 1974, 331). Manfred Eigen, der eine Synthese zwischen dem Darwinschen Evolutionsprinzip mit der klassischen Informationstheorie vorlegte und durch die Anwendung derselben auf die molekulare Selbstorganisation eine quantitative Grundlage für die Molekularbiologie zu schaffen versuchte (vgl. Eigen 1972, 215), hält bei aller Offenheit der jeweiligen Route die Evolution als solche, und damit implizit auch Höherdifferenzierung im weitesten Sinne für „bestimmte Materie mit spezifizierten autokatalytischen Eigenschaften ... als unabwendbares Ereignis, solange ein endlicher Fluß freier Energie vorhanden ist, der die stetige Entropieproduktion kompensiert“ (Eigen 1972, 215). Lorenz beschreibt diese dem Entropiesatz gegenläufige Tendenz der Richtung der Evolution „im Sinne der **abnehmenden generellen Wahrscheinlichkeit der entstehenden harmonischen Systeme**“ (Lorenz 1943, 391). Das Phänomen der Höherdifferenzierung scheint aber auch im ästhetischen bzw. emotionalen Bereich der Lebewesen zur Geltung zu kommen. Denn offenbar verfügen wenigstens die höheren Organismen über angeborene Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata, die auf jeweils überdimensionale Reizmuster, die in der Realität gar nicht vorkommen, selektiv reagieren (vgl. Liedtke ²1976, 266). Die bevorzugte Wahl von übernormalen Attrappen hat die Ethologie z. B. anhand des Eirollverhaltens des Austernfischers experimentell nachgewiesen (vgl. Eibl-Eibesfeldt ³1978, 140 f.). Als exemplarischer Beleg für ähnliche Verhaltensdispositionen gilt im Humanbereich das von Lorenz entdeckte Phänomen des sogenannten „Kindchenschemas“ (vgl. Lorenz 1943, 274 ff.).

Das Phänomen der „Höherdifferenzierung“ ist also im wesentlichen gekennzeichnet durch die Herausbildung von immer komplexeren und rationelleren physiologischen und nervösen Strukturen sowie durch die zunehmende Plastizität eben dieser Strukturen und

der ihnen korrelierenden Funktionen, und – nicht zuletzt aufgrund der in immer größerem Umfang verfügbaren Informations- und Energieressourcen zunehmenden Individualisierungsprozesse – durch wachsende Unabhängigkeit bzw. Autonomie gegenüber den gegenständlichen und sozialen Umweltfaktoren (vgl. Rensch ³1970, 31 ff.). Die Evolution schafft „durch neue Freiheiten neue Gesetze und durch neue Gesetze neue Freiheiten“ (Riedl 1976, 290), wobei vor allem aufgrund der unablässigen Weiterentwicklung genetischer wie intellektueller Informationen die Tendenz der Evolution auf immer mehr Freiheitsgrade abzielt (vgl. Bresch 1977, 186). Diese Tendenz der „Höher-Richtung von Werten“ sieht Scheler im „Actus der Liebe“ vollzogen (vgl. Scheler 1957, Bd. I, 196, 234). Normentheoretisch läßt sich aus all dem nun folgern, daß neben der Grundnorm „Lebens- und Arterhaltung“ auch in entsprechendem Umfang „Höherdifferenzierung“ im Sinne von zunehmender Freiheit und Selbstbestimmung gewährleistet sein sollte, d. h., alle Normen wären demnach dahingehend zu beurteilen, inwieweit sie neben der Wahrung von erforderlicher Kontinuität zugleich auch mit der Grundnorm **Höherdifferenzierung** verträglich sind (vgl. Liedtke ²1976, 267).

Was nun je unter den Grundnormen „Lebens- und Arterhaltung“ sowie „Höherdifferenzierung“ verstanden werden sollte, ist sowohl gesellschafts- wie auch zeit- und situationsabhängig. Soweit man Normen nicht einfach nur setzen oder durchsetzen, sondern auch entsprechend begründen und legitimieren will, dürfte der Minimalbestand der Grundnormen hinsichtlich ihrer substantiellen Inhalte vermutlich kaum strittig sein. Problematischer ist dagegen die Frage, nach welchen Kriterien man im einzelnen zu verfahren habe, um z. B. Kapital, Ressourcen, Wohlstand und Freizeit „gerecht“ zu verteilen. Gerade in dieser legitimations- und distributionstheoretischen Frage liegen die Wurzeln zahlreicher sozialer Konflikte. Nicht zuletzt geht es in diesem Zusammenhang um ein Prinzip der Gerechtigkeit, wodurch wenigstens in Annäherung gesagt werden können sollte, was je dem einzelnen oder Gruppen legitimerweise zusteht und ab welcher Grenzlinie partielle Autonomisierungsbestrebungen tabuisiert werden müßten. Es liegt auf der Hand, daß in irgendeiner Kompromißformel die Lösung zu suchen sein dürfte.

Überall dort, wo Teilsysteme miteinander in Kontakt treten, um Informationen auszutauschen, und zwar im molekularen wie auch im phänotypischen Bereich, sind ganz bestimmte und zwar relativ stabile Strukturen vorhanden, die diesen Prozeß ermöglichen. So sorgt z. B. die sogenannte Messenger-RNA dafür, daß die chemischen Reaktionen nur in ganz bestimmter Reihenfolge mit ganz bestimmten Partnermolekülen ablaufen und dadurch eine weitgehend identische Reduplikation der Gene erfolgt (vgl. Bresch 1977, 83 ff.). Die vielfältigen innerartlichen und zwischenartlichen sozialen Verhaltensweisen höherer Lebewesen sind durch jeweils spezifisch angeborne Auslösemechanismen, die je durch spezielle räumliche oder zeitliche Konfigurationsmerkmale gekennzeichnet sind (vgl. Lorenz 1978, 135), sowie durch ganz bestimmte Ausdrucks- und Eindrucksmechanismen (vgl. Eibl-Eibesfeldt ⁵1978, 150 ff.) grundgelegt. Zu den am höchsten entwickelten gelernten Ausdrucksbewegungen zählt die menschliche Lautsprache (vgl. Eibl-Eibesfeldt ⁵1978, 175). Viele „Verhaltensweisen wie etwa jene der Brutpflege, der sozialen Körperpflege und auch der Aggression wurden... zu Ausdrucksbewegungen ritualisiert“ (Eibl-Eibesfeldt ⁵1978, 157). Besonders augenscheinlich sind beispielsweise die vielfältigen ritualisierten Signale des Großverhaltens im Humanbereich (vgl. Eibl-Eibesfeldt ²1977, 173 ff.). Insbesondere jene Arten, die mit für den Artgenossen lebensgefährlichen natürlichen Waffen ausgestattet sind, haben in der Regel zum Schutz ihrer Artgenossen spezifische Hemm-Mechanismen sowie sogenannte Kommentkampf-Regeln entwickelt (vgl. Lorenz 1943, 372 ff.). Allen diesen ritualisierten Verhaltensweisen ist gemeinsam, daß sie aus relativ prägnanten und unverwechselbaren Signalen bestehen (vgl. Eibl-Eibesfeldt ⁵1978, 160) und vorwiegend zur Strukturierung der verschiedenen intra- und interspezifischen Interaktions- und Kommunikationsprozesse und somit auch zur Strukturierung der jeweiligen Gesellschaft dienen.

Diese stammesgeschichtlich herausentwickelten Sozialstrukturen sind zwar auch im Humanbereich die Bedingung der Möglichkeit sozialen Verhaltens, aber wohl nicht mehr in jedem Fall als ausreichend bzw. als adaptiv anzusehen. Gleichwohl benötigen auch Humangesellschaften bestimmte Regeln, mit deren Hilfe das Sozialverhalten strukturiert und sichergestellt werden kann sowie Macht und Ressourcen „gerecht“ zur Verteilung gelangen können. Denn überall dort, wo man auf soziale Gebilde trifft, ob nun im mikrosozialen Bereich wie etwa die Ehe, Familie, oder auch die Erziehung, umso eher aber

in makrosozialen, nationalen und internationalen Bereichen, muß mit Konflikten gerechnet werden. Selbst im intrasubjektiven Bereich kommt es aufgrund der verschiedenen, zum Teil sich gegenseitig ausschließenden Antriebs- und Bedürfnisstrukturen immer wieder zu Konflikten, die jeweils nur unter Konzessionierung eines gewissen Maßes an Kompromiß- und Frustrationsbereitschaft beigelegt werden können. Sofern man davon ausgehen kann, daß das intraspezifische Sozialverhalten des Menschen in erheblich größerem Umfang von phylogenetischen „Lernprozessen“ bestimmt wird als etwa die Beziehungen zur außermenschlichen Umwelt und daß zugleich aber auch aufgrund veränderter ökologischer Bedingungen eine wenigstens partielle Inadaptivität dieses stammesgeschichtlichen Erbes in Rechnung gestellt werden muß, so kann man davon ein entsprechendes Bild darüber gewinnen, welche große Anstrengungen von jeder Generation immer wieder von neuem unternommen werden müssen, um entsprechende Konventionen zur Regelung des sozialen Miteinanders zu treffen und um dementsprechend qualifizierte und hinreichend umfangreiche Lernprozesse zu initiieren. In unserer gegenwärtigen gesellschaftlichen bzw. kulturellen Situation, in der ein Mindestbestand von verfügbaren Kenntnissen über elementare Kulturtechniken und damit zusammenhängende Informationen – wenigstens in industrialisierten Ländern – bereits die Regel ist und in der die wechselseitigen wechselseitigen Abhängigkeiten aufgrund der allenthalben zunehmenden Spezialisierungstendenzen immer größer werden, scheint es unumgänglich zu sein, daß soziale Konflikte auf demokratischer Basis, welche die Mitbestimmung der jeweils Betroffenen in entsprechendem Umfang garantiert, zur Beilegung gelangen. Insofern also dürfte im Bereich der Moralbegründung der Prozeß der „Individualisierung der Begründungssubjekte“ (vgl. Schwemmer 1978, 91) unaufhaltsam sein. Daher scheint es durchaus sinnvoll zu sein, das von der Erlanger Schule ausgearbeitete diskurstheoretische Vernunftprinzip der „Transsubjektivität“ (vgl. Lorenzen/Schwemmer ²1975, 164) bzw. die Basisnorm „intersubjektive Überprüfung“ (vgl. König 1975, Bd. 2, 130 ff.) in das Normenbegründungsverfahren entsprechend zu integrieren. Die Basisnorm „Intersubjektivität“, durch welche zunächst der wissenschaftliche Diskurs geregelt werden sollte, expliziert König durch folgende metatheoretische Regeln: 1. daß jedermann ein Recht haben sollte, Argumente vorzubringen; 2. daß grundsätzlich kein Argument ungeprüft akzeptiert werden sollte; 3. daß die Überprüfung der einzelnen Argumente invariant bezüglich der Diskussionspartner geschehen sollte (vgl. König 1975, Bd. 2, 131). Eine in dem von König festgelegten Sinne auf den Bereich der sozialen Konflikte übertragene Grundnorm **Intersubjektivität** könnte die Funktion eines regulierenden Korrektivs gegenüber überzogenen Autonomisierungsbestrebungen von Teilinteressen bzw. Teilsystemen übernehmen, die sich in unzulässigem Maße auf Kosten der Gesamtheit gegebenenfalls zu entwickeln anschicken. Zudem käme den Intersubjektivitätsprozessen die Aufgabe zu, die jeweils substantiellen Inhalte der zunächst nur formal bestimmten Grundnormen bzw. Primärziele „Lebenserhaltung und Arterhaltung“ sowie „Höherdifferenzierung“ relativ zur jeweils gegebenen geschichtlichen Situation näher zu bestimmen. Da aufgrund des Intersubjektivitätsprinzips jedem einzelnen bzw. jeder Kleingruppe prinzipiell das verbrieft Recht eingeräumt wäre, die jeweils vorhandenen Interessen bzw. Bedürfnisse entsprechend artikulieren und gegebenenfalls auch befriedigen zu können, bestünde gerade darin auch die Chance, zu einer größeren Verteilungsgerechtigkeit zu gelangen und gerechtere sowie adaptivere gesellschaftspolitische und institutionelle Machtstrukturen zu konstituieren. Kein unwesentlicher Vorteil gegenüber den im subhumanen Bereich vorhandenen sozialen Konfliktstrategien, die im Gefolge des Einsatzes brachialer Gewalt gelegentlich doch zu nicht unerheblichen physiologischen Verlusten führen, besteht in der Grundnorm „Intersubjektivität“ u. a. auch darin, daß hierbei ausschließlich verbale Mittel zum Einsatz gelangen, die ihrerseits in beträchtlich größerem Maße die Möglichkeit schneller Korrektur bzw. Modifikation implizieren. Das Prinzip der Intersubjektivität entspräche auch dem Trend der kulturellen Entwicklung, der in der Regel – sieht man nun einmal von den allerdings immer folgenschwerer werdenden militärischen Auseinandersetzungen auf internationaler Ebene ab – durch zunehmende Ablösung der physischen Gewalt durch intellektuelle und kulturspezifische moralische Kapazitäten (vgl. z. B. die Menschenrechte) gekennzeichnet ist, und wäre somit auch Ausdruck zunehmender Humanisierung, in deren Verlauf anstelle von Antagonismen die Faktoren der Konkurrenz und der Solidarität zunehmend zueinander in ein angemesseneres Verhältnis gelangen könnten. Nicht zuletzt würde durch die Grundnorm **Intersubjektivität**, die zunächst immer nur etwas Kontingentes repräsentiert, auch der dynamischen Komponente entsprechend Rechnung getragen, zumal ja die gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse einem permanenten Wandlungsprozeß unterworfen sind, dem sich auch der normative Bereich, sollte er adaptiv bleiben, nicht entziehen kann.

Selbstverständlich müßte dem jeweiligen Resultat solcher Intersubjektivitätsprozesse, notfalls sogar unter Einsatz wirksamer Sanktionsmittel, entsprechende Geltung verschafft werden. Eine Ethik, die der „Gerechtigkeit“ zum Durchbruch verhelfen sollte, kann auf ein gewisses Maß an Macht nicht verzichten, will sie nicht als bloß intellektualistische Wortspielerei wirkungslos bleiben. In Anlehnung an Thomas Hobbes stellt Arnold Gehlen fest: „Man muß Macht haben, um überhaupt handeln zu können, zumal in der moralischen Sphäre. Man hat gewaltig zu sein, um Gutes zu tun, und stark, um Schutz zu bieten. Das Gute zu suchen und dabei die Macht zu verwerfen, kommt auf die seichte und eigensinnige Vorstellung heraus, daß das Leben keine Bedingungen haben sollte.“ (Gehlen 1970, 118). Entscheidend ist, daß diese Macht sich jeweils als humane und intersubjektiv kontrollierbare qualifiziert. Da letztlich alles situations- und gesellschaftsvariant ist, trifft dieses auch auf die formalen Strukturen bzw. metatheoretischen Regeln des Intersubjektivitätsprinzips zu, auch wenn diese nicht völlig der Beliebigkeit überantwortet werden können. Vor allem wird es darauf ankommen, daß durch das Prinzip der Intersubjektivität ein Minimum an Vorhersehbarkeit des Verhaltens der jeweiligen Sozialpartner gewährleistet ist. Selbst in der sprachlichen Kommunikation sind Verstehen und Verständigung nur möglich, wenn den jeweils gebrauchten Begriffen entsprechend kongruente Bewußtseinsinhalte korrelieren. D. h. also, daß ein gewisses Maß an gegenseitigem Vertrauen vorhanden sein muß. Auf soziale Kooperation angewiesene Sozietäten wie die menschliche Gesellschaft haben langfristig nur dann eine Chance zu überleben, wenn grundlegende soziokulturell gesetzte und einigermaßen stabilisierte Verhaltensregeln entsprechende Geltung besitzen und allgemeine, d. h. wenigstens gruppenspezifische Anerkennung finden. Wo Mißtrauen zur Regel wird, ist der langfristige Fortbestand einer Gesellschaft ernstlich gefährdet. Max Scheler ist gerade in diesem Punkte außerordentlich pessimistisch: „Es ist aber wesentlich festzustellen, daß die moderne Moral in allen ihren Grundlagen auf der Einstellung **prinzipiellen Mißtrauens** von Mensch zu Mensch überhaupt... beruht.“ (Scheler 1955, Bd. 3, 120). Gerade die Grundnorm Intersubjektivität sollte aber nicht nur innerhalb des mikrosozialen Bereichs, etwa beim Disput von Wissenschaftlern, sondern auch nationale wie internationale Geltung erlangen, zumal langfristig wirkende Entscheidungen auf globaler Ebene getroffen werden müssen, um langfristig das Überleben der Menschheit zu sichern. Das Intersubjektivitätsprinzip sollte gewissermaßen als Prinzip der Re-Integration die durch den Prozeß der im Humanbereich festzustellenden „Pseudospeziation“ (vgl. Eibl-Eibesfeldt ⁵1978, 275) entstandenen gegenseitigen Verständigungsbarrieren wenigstens in gewissem Umfang zu nivellieren helfen.

Nun sind allerdings die Möglichkeiten von Intersubjektivitätsprozessen bzw. praktischen Diskursen, die zumeist immer nur dialogdefinit verlaufen können (vgl. König 1975, Bd. 2, 204 ff.), allein schon wegen der Komplexität der jeweils zur Diskussion gestellten Gegenstandsbereiche wie auch wegen der nicht völlig faßbaren Zufallskomponenten, die sich sowohl in bezug auf den Zielaspekt wie auch in bezug auf die richtige Wahl der entsprechenden Mittel ergeben, relativ begrenzt. Bei aller Anerkennung der Leistungsfähigkeit von Wissenschaft entzieht sich ein relativ großer Bereich der Phänomene einer näheren Bestimmung und bleibt somit unverfügbar. So lassen sich schon im mikrophysikalischen Bereich aufgrund der dort geltenden stochastischen Wahrscheinlichkeitsgesetze die jeweiligen Einzelreaktionen der Elementarteilchen, die sogenannten Quantensprünge, im einzelnen nicht exakt vorherbestimmen (vgl. Riedl 1976, 314). Im Bereich der Evolution der Organismen weiß man zwar um das Faktum der stetigen Höherdifferenzierung, aber da sich diese als Produkt eines postmutativ verlaufenden Evolutionsmechanismus sowie als der jeweils höhere Grad der Unwahrscheinlichkeit erweist (vgl. Liedtke ²1976, 267 ff.), bleibt die konkrete Route derselben unbestimmbar (vgl. Eigen/Winkler 1975, 318). „Es ist übrigens interessant zu sehen, daß, je größer die jeweils realisierbare Zahl selektiv vorteilhafter Alternativen, das heißt, je wahrscheinlicher der Fortschritt ist, umso unbestimmter die individuelle Evolutionsroute wird.“ (Eigen/Winkler 1975, 318). Selbst in vergleichsweise überschaubaren Teilsystemen wie dem der Wirtschaft ist es kaum möglich, über längere Zeiträume hinweg bezüglich optimaler Lösungen verlässliche Prognosen zu machen (vgl. Eigen/Winkler 1975, 27 f.). Auch spieltheoretische Experimente belegen, daß eine geradlinige Optimierung von Systemen recht unwahrscheinlich ist (vgl. Eigen/Winkler 1975, 309 f.). Mit der stochastischen Betrachtungsweise läßt es sich nachweisen, daß es singuläre Selektionsfälle gibt, für die überhaupt keine Vorhersage möglich ist (vgl. Eigen 1972, 220). Offenbar spielt also der Faktor „Zufall“ bzw. „Zufallsdrift“ (vgl. Eigen 1972, 221) bezüglich der Unvorherbestimmbarkeit von Optimierungsvorgängen eine beträchtliche Rolle.

Zur Abdeckung dieser Zufallskomponente hatte die Natur, bislang wenigstens, ein bewährtes Mittel zur Verfügung: die Produktion einer ungeheuren und komplexen Vielfalt von Erscheinungsformen (vgl. Eigen/Winkler 1975, 318). Die Natur des Lebendigen ist unentwegt am Entwerfen von „Hypothesen“ und am Ausprobieren von neuen Möglichkeiten und Rezepten. Prämiiert wird jeweils genetische und phänotypische Mannigfaltigkeit. Der Grad relativ optimaler Anpassung von Arten korreliert in der Regel mit der Anzahl individueller Strukturvarianten (vgl. Eigen/Winkler 1975, 193). Vielfalt und Ungleichheiten sind geradezu die Voraussetzung für das Überleben und die Höherentwicklung von Arten.

Da sich nun schöpferische Vielfalt gerade in bezug auf die Primärziele Lebens- und Arterhaltung sowie Höherdifferenzierung als besonders adaptiv erweist, scheint es geboten zu sein, Normen und Wertssysteme dahingehend zu überprüfen, ob sie dem Aspekt der schöpferischen Vielfalt, d. h. der Grundnorm **Pluralismus** nicht widersprechen. Gerade die Tatsache, daß jeder Mensch aufgrund seiner jeweils spezifischen genetischen und lerntheoretischen Voraussetzungen zu unterschiedlichen Lernergebnissen gelangt (vgl. Liedtke ²1976, 237), läßt es unerläßlich erscheinen, daß vor allem auch den jeweiligen Minderheiten und gesellschaftlichen Außenseitern entsprechende Kompromiß- und Toleranzbereitschaft entgegengebracht werden. Nicht selten hat sich gerade die angemessene Offenheit gegenüber neuen Ideen und bisweilen zunächst disfunktional scheinenden unkonventionellen Modellversuchen von risikofreudigen und innovationsfähigen Gruppenmitgliedern für die Gesamtgesellschaft bald als recht vorteilhaft erwiesen. Man kann davon ausgehen, daß selbst das Denken eine Zufallskomponente besitzt (vgl. Riedl 1976, 301). Das menschliche Gehirn garantiert aufgrund der Komplexität seiner Strukturen und Funktionen eine unüberschaubare und unerschöpfliche Mannigfaltigkeit von Kombinations- und Denkmöglichkeiten und gewährleistet demzufolge als „offenes System“ (vgl. Eigen/Winkler 1975, 344) eine relativ zur Struktur des Zentralnervensystems fast unerschöpfliche Freiheit. „Wenn man sich erinnert, daß unser Gehirn mindestens 10^{12} , also Billionen Einzelzellen enthält, daß darin schon jede Purkinjische Zelle von etwa 200 000 Parallelfasern durchwachsen ist und daß bereits beim einfachsten Denkvorgang große Teile des Gehirns in vielen Wellen durchströmt werden, wer wollte da noch mit der hundertsten Kugel die hundertste treffen; wer will voraussehen können, was ihm im nächsten Augenblick alles durch den Kopf gehen wird. Auch in der Komplexität sichert sich die Evolution ihre Freiheit; und sie durchzieht alles Lebendige bis zu unserem Denken und Wollen und damit auch noch alle Bereiche unserer Kultur.“ (Riedl 1976, 317). Insofern sind auch gegebenenfalls zu enge definitorische Festlegungen im wissenschafts- bzw. metatheoretischen Bereich, die möglicherweise gerade die unter heuristischem Aspekt notwendige Vielfalt von Erkenntnisgewinnungsmethoden unzulässig beschränken, kritisch zu überdenken. Die Grundnorm „Pluralismus soll garantiert sein“ ließe sich vergleichsweise durchaus auch im Sinne des von Lübbe vorgetragenen Postulats wiedergeben: „Soviel Homogenität wie nötig, soviel historisch kontingente Verschiedenheit wie möglich“ (Lübbe, in: Oelmüller 1978, Bd. 2, 190).

Eng verknüpft mit der Komponente der Vielfältigkeit der Lebensphänomene bzw. der Grundnorm Pluralismus ist der Aspekt des Kompromisses. Aufgrund des ungerichteten Verlaufs des durch Mutation und Rekombination erfolgenden, postmutativ ausgerichteten Evolutionsprozesses sowie der sich ständig verändernden Umweltgegebenheiten können die jeweiligen Organismen in der Regel nur durchschnittliche Anpassungsergebnisse erzielen. Um überleben zu können, bedarf es von seiten der Organismen ja nicht einer optimalsten Erfüllung von Bedingungsfaktoren, wie es etwa die von Herbert Spencer aus der Lamarckistischen Perspektive der „Vererbung erworbener Eigenschaften“ heraus geprägte Metapher des „Survival of the Fittest“ (vgl. Spencer 1966, Bd. XXI, 50) implizit zum Ausdruck bringt, sondern immer jeweils nur der Erfüllung von Minimalbedingungen (vgl. Liedtke ²1976, 229 ff.). Selbst der Optimierungsprozeß des Evolutionsmechanismus wird an der „Produktion“ optimalster Ergebnisse aufgrund einer Reihe von „Zwangsbedingungen“ beeinträchtigt (vgl. Eigen 1972, 219). Aus der Diskrepanz zwischen minimaler und optimaler Angepaßtheit, aus den immer wieder vonstatten gehenden neuen Konstruktionsversuchen des Mutations-Selektions-Mechanismus, aus der langfristigen Ausrichtung der genetischen Informationen und nicht zuletzt aus dem zunächst nur die Arterhaltung betreffenden durchschnittlichen Nutzen der Verhaltensweisen der einzelnen Organismen kann eine immer „bloß relative Angepaßtheit“ der Organismen gefolgert werden (vgl. Liedtke ²1976, 231). Dies gilt auch für den kulturellen Bereich des Men-

schen, soweit dieser den biologischen zur Grundlage hat. Insofern wird man auch immer schon mit einem gewissen Maß an Frustrationen, Mißerfolgen sowie gesellschaftlichen Konflikten rechnen müssen. Innerhalb von Sozietäten wird offenbar der Kompromiß zwischen Sicherheit vermittelnder Stabilität und der anpassungsfähigen Flexibilität des Verhaltens selektiv prämiert (vgl. Vogel, in: Schlemmer 1978, Hrsg., 96). „Zwischen den günstigsten Bedingungen für **Selektion** und **Evolution** kann ein Unterschied bestehen. Für eine Optimierung beider Prozesse ist daher ein Kompromiß erforderlich sowie auch die Selektivität zwischen Präzision... und dynamischer Flexibilität ‚ausgleicht.‘“ (Eigen 1972, 218).

Aus all dem läßt es sich folgern, daß es in der Regel keine absoluten bzw. optimalen Lösungen in jedweder Hinsicht geben wird können. Folglich müßten alle jenen Normen- und Wertsysteme, die Optimalforderungen bzw. Absolutheitsansprüche geltend machen, von der Grundnorm der **bloß relativen Angepaßtheit** her einer Kritik unterzogen werden. Wie die modellhaften Berechnungen von Wickler/Seibt über die jeweiligen langfristigen Überlebenschancen von miteinander konkurrierenden Komment- und Beschädigungskämpfern deutlich machen (vgl. Wickler/Seibt 1977, 54 ff.), kann langfristig wohl keine Art überleben, in der das Prinzip „Alles oder nichts“ zur Regel wird. Das Prinzip der bloß relativen Angepaßtheit gilt neben dem normativen Bereich für wissenschaftliche Systeme gleichermaßen wie für den politischen und erziehungswissenschaftlichen Bereich. Nicht zuletzt aufgrund der unüberschaubaren Vielzahl von Entscheidungsmöglichkeiten, die sich aus der strukturell grundgelegten Freiheit ergeben, steht der jeweils Handelnde einem vergleichsweise ähnlich hohem Maße an Entscheidungsunsicherheitsfaktoren gegenüber, das zunimmt, je komplexer der jeweils zur Entscheidung anstehende Gegenstandsbereich ist. Gerade wissenschaftliche Analysen der letzten Jahre (vgl. Kuhn ²1976; Feyerabend 1976) konnten nachdrücklich belegen, wie sehr man auch von der Wissenschaft immer nur relativ sichere, letztlich nur „hypothetische Wahrheiten“ (vgl. Lorenz 1977, 17 ff.) erwarten wird dürfen, wobei deren Ergebnisse immer in gewissem Umfang der Vorläufigkeit und dem Irrtumsvorbehalt unterstellt bleiben werden (vgl. z. B. die Dialogdefinitheit wissenschaftlicher Diskurse). Wissenschaftliche Konzepte, die einen erkenntnistheoretischen Perfektionismus oder definitorischen Purismus postulieren, müssen aus dieser Sicht heraus geradezu zwangsläufig problematisch erscheinen. Auch gesellschaftspolitische Bestrebungen, die mit Zielformulierungen wie „klassenlose Gesellschaft“ oder „konfliktfreie Gesellschaft“ operieren, müssen, vorausgesetzt, man meint damit eine völlige Nivellierung von gesellschaftlichen hierarchischen Strukturen bzw. einen völligen Ausschluß gesellschaftlicher Konflikte, von der Grundnorm der bloß relativen Angepaßtheit her als ideologisch disqualifiziert werden. Aber auch im erziehungswissenschaftlichen bzw. pädagogischen Bereich werden immer nur relativ gute Resultate zu erzielen sein. Dies wird schon deshalb der Fall sein, weil die Lernprozesse eines jeden prinzipiell nie vollkommen abgeschlossen sein werden. Zum anderen ist es aber außerordentlich schwierig, wenn nicht gar unmöglich, die jeweils nachfolgende Generation auf zukünftige gesellschaftliche und ökologische Erfordernisse in jeder Hinsicht ausreichend qualifiziert zu „begaben“, da über die in der mittelfristigen bzw. längerfristigen Zukunft liegenden maßgeblichen Daten weder den Bildungspolitikern und Erziehungswissenschaftlern, noch den Erziehern und Lehrern hinreichend exakte Kenntnisse zur Verfügung stehen. Insoweit wären gerade unter dem Aspekt der Grundnorm bloß relativer Angepaßtheit die im Ausbildungssektor gegenwärtig üblichen Selektionskriterien, denen bestenfalls im besser überschaubar und planbaren zweckrationalen Bereich der Technik, kaum aber im bildungs- und lerntheoretischen Bereich eine entsprechende Optimierungsfunktion zugesprochen werden kann, kritisch zu durchleuchten, zumal es im Prozeß der Erziehung nicht so sehr auf formale Resultate, sondern zunächst primär auf die Erweckung und Stabilisierung einer ausreichenden, permanenten Lernbereitschaft und Lernfähigkeit eines jeden einzelnen ankommt, damit vermittels dieser Disposition auch bei veränderten gesellschaftlichen und ökologischen Verhältnissen ein hohes Maß an Adaptivität des jeweiligen Verhaltens sichergestellt ist.

Alle die bisher rekonstruierten Grundnormen stehen jeweils in einem wechselseitigen, systemtheoretisch direkten oder indirekten Zusammenhang. Wie sich zwischen dem molekularen Bereich des Genoms, den jeweils phänotypischen Ausprägungsformen der Organismen bzw. Lebewesen sowie der jeweiligen gegenständlichen und intra- wie interspezifischen sozialen Umwelt die vielfältigsten Wechselwirkungsprozesse vollziehen, so müssen auch alle Grundnormen in einem entsprechenden systemimmanenten korrelativen Zusammenhang gesehen werden. Auf der Basis einer postmutativ ausgerichteten

Evolution können nur jene geno- wie phänotypischen Erscheinungsformen überdauern, die der Bedingung ihrer Möglichkeit nicht widersprechen, d. h., die den Grundnormen der Lebens- und Arterhaltung sowie der Höherdifferenzierung, soweit diese eine Voraussetzung zur angemessenen Verwirklichung der ersteren darstellt, nicht zuwiderlaufen. Demzufolge besteht eine weitere, gewissermaßen die zunächst unbeschränkt scheinende Anzahl von Möglichkeiten begrenzende Grundnorm darin, daß keine Normen- und Wert-systeme sich zur Bedingung ihrer Möglichkeit in Widerspruch setzen sollten. D. h. also, positiv formuliert, daß im normentheoretischen bzw. normenlegitimierenden Diskurs die Grundnorm „Die **Rückkoppelung von Normen auf die Bedingung ihrer Möglichkeit** soll entsprechende Berücksichtigung finden“ angemessen beachtet wird.

Bezogen auf die Grundnorm Höherdifferenzierung, die ja vornehmlich dadurch gekennzeichnet ist, daß in entsprechendem Umfang Freiheit bzw. Autonomie möglich werden soll, bedeutet dies, daß es dort Grenzen von Freiheit und Autonomiebestrebungen gibt, wo die Verselbständigungsprozesse von Teil- bzw. Subsystemen sich vom Gesamtsystem in einem solchen Ausmaß fortentwickeln, daß dadurch die Bedingung ihrer Möglichkeit, nämlich Lebens- und Arterhaltung und implizit letztlich damit selbst auch Freiheit und Autonomie, ernsthaft gefährdet werden. Die Grenzen von Freiheiten durch immer neue Formbedingungen sind bereits auf der Komplexitätsebene selbstreproduzierender Biomoleküle zu konstatieren (vgl. Riedl 1976, 321). Diese prinzipiellen Grenzen von Freiheit aufgrund der Grundnorm der Rückkoppelung auf die jeweilige Bedingung der Möglichkeit in ähnlicher Weise für die mannigfaltigen Formen des Sozialverhaltens, für liberal strukturierte, auf freie Marktwirtschaft setzende Wirtschaftssysteme wie auch für den von der Freiheit des Geistes wesentlich abhängigen wissenschaftlichen bzw. universitären Sektor von Forschung und Lehre. Die Freiheit wäre nicht so treffsicher, „wenn ihr Repertoire nicht mit jeder neuen Freiheit auch in jeweils neuer Weise drastisch verengt würde; wenn nicht jener getreue Antagonist, den wir in den einzelnen Ebenen Molekular-, Struktur- und Schaltungs-, Denk-, Sozial- und Individualgesetze nannten, die Grenzen, in welchen der Zufall suchen darf, mit unumgänglicher Strenge verengte; mit Determinanten, die wir selbst wieder schichtenweise Erhaltungsbedingungen, Selektion, Einsicht und Moral genannt haben. Selbst die höchste Freiheit entfaltet ihre schöpferische Chance nicht im Ausufern von Kopfflosigkeit und Anarchie, sondern in den strengsten Eigengesetzen der Persönlichkeit. Zufall ohne Grenze ist Chaos, seine oberste Begrenzung unser höchstes Gut.“ (Riedl 1976, 318). Je größer die Leistungskapazitäten von Erfahrung und Lernprozessen bei einem Lebewesen sind, umso wichtiger werden jene Komponenten, die dafür sorgen, daß entsprechende Stabilität gegenüber der Umwelt aufrechterhalten werden kann (vgl. Leyhausen, in: Schlemmer 1978, Hrsg., 84 f.). Unter den grundlegenden Komponenten, welche die Evolution hervorgebracht hat, gibt es wohl kaum ein Phänomen, das nicht, sobald ein bestimmtes Maß an Verselbständigung bzw. Luxurierung überschritten ist, alsbald die ursprüngliche Funktion verliert und gegebenenfalls ambivalente Konsequenzen für das Gesamtsystem nach sich zieht.

Ähnliches läßt sich nun auch bezüglich der Grundnormen Intersubjektivität, Pluralismus und relative Angepaßtheit sagen. Intersubjektive Diskurse sind sowohl hinsichtlich des Faktors „Zeit“ wie auch bezüglich des Ausmaßes dessen, was je in Frage gestellt bzw. problematisiert werden kann, in der Regel immer nur begrenzt durchführbar. Die Fortführung eines Diskurses wäre dann nicht mehr zu rechtfertigen, wenn er sich gerade unter dem Aspekt der Rückkoppelung als disfunktional erweisen würde. Es ist weder zweckmäßig noch unverfänglich durchführbar, alles zu jedem Zeitpunkt in vollem Umfang unter Begründungs- bzw. Legitimationszwang zu stellen. „Wir können weder aus theoretischen noch aus pragmatischen Gründen den Gesamtbestand unserer vorgegebenen Lebens- und Handlungsorientierungen unter Legitimationszwang stellen, wenn wir nicht errungene und institutionalisierte Freiheiten gefährden und wenn wir notwendige Einzelreformen rechtfertigen und durchsetzen wollen.“ (Oelmüller 1978, Bd. 2, 9). Ebenso sind Kompromissen und der Toleranz dort Grenzen zu setzen, wo sie die Bedingung ihrer Möglichkeit zu usurpieren beginnen.

Besonders augenscheinlich läßt sich die Bedeutung des Prinzips der Rückkoppelung anhand einer kursorischen Analyse einiger Wechselwirkungsprozesse zwischen dem technischen bzw. informationstheoretischen System und dem der Erziehung belegen. Es hat ganz den Anschein, daß der stammesgeschichtliche und kulturgeschichtliche Traditionsstrom zunehmend zueinander in ein Spannungsverhältnis geraten. Offenbar

liegt dies zunächst einmal an den je unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und unterschiedlichen Kumulationsmöglichkeiten in diesen beiden Bereichen. Der vorwiegend zum zweckrationalen Denken geprägte werkzeugtechnische Bereich hat seit der Erfindung des Faustkeils bis zu den gegenwärtig allenthalben zum Einsatz gelangenden Mikroprozessoren eine geradezu exorbitante Entwicklung durchgemacht (vgl. Liedtke, in: Schlemmer 1978, Hrsg., 103). Als erheblicher Beschleunigungsfaktor dieses Kumulationsprozesses erwies sich neben der als außerordentlich rationelles und flexibles Kommunikationsmittel einzusetzenden Schriftsprache (vgl. Muhri 1979, 15) die vor etwa 6000 Jahren bei den Sumerern und etwas danach bei den Ägyptern verstärkt einsetzende arbeitsteilig verfahrenende, professionalisierte Erziehung. Der emotionale Bereich des Menschen zeigt sich dagegen vergleichsweise als erheblich weniger ausbaufähig. Hand in Hand mit dieser enormen Entwicklung im werkzeugtechnischen Bereich stieg die Menge des jeweils an die jüngere Generation weiterzustrahlenden Wissens in exponentiell verlaufenden Steigerungsraten an. In dem im Vergleich zu stammesgeschichtlichen Dimensionen relativ kurzen Zeitabschnitt haben sich im Gefolge der kulturell-technischen Entwicklung die ökologischen und sozialen Bedingungen des Menschen erheblich verändert. Zunehmende Arbeitsteiligkeit und Spezialisierungsbestrebungen bewirkten einen verstärkten Funktionsverlust der Familie und eine zunehmend einseitige, die Bedürfnisvielfalt des Menschen immer mehr ignorierende physische und psychische Belastung. Das vor allem mit der Industrialisierung verstärkt einsetzende Konkurrenzdenken und das damit im Zusammenhang stehende allmähliche Vergiften der sozialen Sphäre durch wachsendes gegenseitiges Mißtrauen, das Überhandnehmen von ökonomischen Zielsetzungen wie jenen der Produktions- und Profitmaximierung usw. konnten auch im erzieherischen Bereich nicht ohne gravierende Folgen bleiben. Allein schon der zeitliche Umfang der Schulpflicht hat sich im deutschsprachigen Raum in den letzten zwei Jahrhunderten mehr als verdoppelt (vgl. Liedtke, in: Schlemmer 1978, Hrsg., 106). Die zweckrational strukturierten, technologisch ausgerichteten Inhalte der dem schulischen Unterricht zugrundegelegten Curricula verdrängen mehr und mehr jene Unterrichtsinhalte, die für die Grundlegung und Ausformung von ästhetischen, ethischen und sozialen Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Verhaltensdispositionen vonnöten wären. Offensichtlich dürfte man auch in bezug auf die „Ressource“ Mensch auf Wachstumsgrenzen stoßen, und zwar spätestens dann, wenn die kognitiven, den rationalen Bereich des Zweck-Mittel-Denkens betreffenden Komponenten in einem zunächst einmal nur für den einzelnen nicht mehr erträglichen Mißverhältnis zu den sozialen, affektiven, emotionalen und auch zeremoniell-rituellen Grundbedürfnissen des Menschen zu stehen kommen. Die in das technische Gerät investierte Ratio droht in Form von Rationalisierung das gesamte Dasein des Menschen, also auch den emotional-sozialen Bereich, in ungerechtfertigter Weise zu okkupieren. Wenn z. B. durch den schulischen Leistungsdruck die Grenzen der Frustrationstoleranz im emotionalen und sozialen Bereich in einem solchen Ausmaße überstrapaziert werden, daß es infolgedessen gehäuft zu Kurzschlußreaktionen kommt – die in den letzten 20 Jahren beständig steigende Suizidrate von Schülern und Jugendlichen könnte ein Indiz dafür sein –, so müßten derartige Alarmsignale gerade unter dem Aspekt der Rückkoppelung auf die Bedingung der Möglichkeit Anlaß genug sein, um die Gesamtlage erneut kritisch zu überdenken und um umgehend Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Gerade anhand der Grundnorm Rückkoppelung auf die Bedingung der Möglichkeit müßten erziehungswissenschaftliche, gesellschaftspolitische, sozialpolitische und auch institutionell-bürokratische Strukturen und Maßnahmen im Hinblick auf ihre gegebenenfalls längst schon schwelende Disfunktionalität kritisch überprüft werden. So manche Maßnahme, die in der gegenwärtig allgemein verbreiteten Meinung gelegentlich als „Fortschritt“ angesehen wird, könnte sich langfristig als folgenschwerer, weil irreparabler Rückschritt erweisen. So könnten sich beispielsweise durch zunehmende Außerkräftsetzung von primärmotivationalen Aktions- und Antriebspotentialen, ob nun z. B. aufgrund der verstärkten Abtrennung erzieherischer Aufgaben von dem mikrosozialen Bereich der Familie durch verstärkte Professionalisierungs- und Vergesellschaftungstendenzen von Erziehung oder ob durch gelegentlich überzogene, auf selbsttätiges Verhalten des einzelnen mit negativem Selektionsdruck sich auswirkende vermehrte administrative und dirigistische Maßnahmen des sogenannten „Wohlfahrtsstaates“ im sozialpolitischen Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens, wenigstens langfristig aufgrund der vielfältig möglichen positiven und negativen Rückkoppelungsprozesse nur schwer korrigierbare Folgen einstellen. Denn bis zu einem gewissen Grad müßte, wenn Gesellschaft und Menschheit langfristig überleben können sollten, zwischen den stammesgeschichtlich

grundgelegten, relativ stabilen biologischen Normen und den erheblich flexibleren, situations- und gesellschaftsabhängigeren kulturellen Normen eine entsprechende Kongruenz bestehen (vgl. Eibl-Eibesfeldt 1975, 201, 229 ff.).

Auch diese durch systemtheoretische Analyse bzw. deskriptive, kausalanalytische Rekonstruktion gewonnenen Grundnormen unterliegen systemimmanent dem Prinzip der intersubjektivität, d. h., sie sind jederzeit durch entsprechendes Einbringen von wissenschaftlich vertretbaren Argumenten kritisier- und folglich auch modifizierbar. Aus dem insgesamt dieses Rekonstruktionsversuchs sollte allerdings hinreichend deutlich geworden sein, daß der auf der metatheoretischen bzw. wissenschaftstheoretischen Ebene liegende, erhebliche logische Schwierigkeiten bereitende „Sein-Sollens-Hiatus“ in durchaus vertretbarer Weise umgehbar zu sein scheint. Zugleich wird aber auch für das vorliegende Normenbegründungskonzept der Anspruch erhoben, daß es nicht von vornherein, vorausgesetzt, man ist an einer ernsthaften Auseinandersetzung im Hinblick auf die Normenproblematik interessiert und man hebt auf einen „symmetrisch“ geführten wissenschaftlichen Diskurs ab, diskussionslos z. B. als „biologistisch“ oder „naturalistisch“ und folglich als indiskutabel abqualifiziert werden kann. Es sei denn, es ließe sich jemand den Vorwurf gefallen, die beinahe überwältigende Fülle empirisch-induktiver Daten nicht hinreichend zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Ein Vorzug dieses normentheoretischen Entwurfs scheint zunächst einmal darin zu liegen, daß die wesentlichen Grundelemente, also die explizierten Grundnormen, weder bloß diskurspezifisch „gesetzte“, noch empiriefreie axiomatische oder metaphysische Festlegungen darstellen, sondern eine, wenn schon nicht logisch zwingende, so doch rational plausible, allgemein akzeptable, auch interdisziplinären Ansprüchen genügende, Empirie und Vernunft miteinander verbindende Rekonstruktion repräsentieren, deren überwiegender Teil sich sowohl stammesgeschichtlich wie auch kulturgeschichtlich mit kategorischer und universeller Geltung bewährt zu haben scheint. Auch wenn selbstverständlich viele Fragen noch ungeklärt vorliegen, eröffnet dieses die vielschichtigen Zusammenhänge in den Blick nehmende Normenbegründungskonzept vielleicht eher als so manches gegenwärtig verfochtene System metatheoretischer Provenienz die Möglichkeit, daß sich sowohl der einzelne wie auch die Gesamtgesellschaft von irrationalen Steuerungsmechanismen in größerem Umfang als bisher emanzipieren können.

Um die systemimmanenten unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnisse und somit auch die unterschiedlich zu gewichtenden Grundnormen besser voneinander abheben zu können, scheint es sinnvoll zu sein, einige differenzierende terminologische Festlegungen zu treffen. Da die Grundnormen Lebens- und Arterhaltung sowie Höherdifferenzierung die Bedingung der Möglichkeit aller anderen Normen darstellen, sollten diese als **konstitutive Grundnormen** bzw. als **Primärziele**, alle übrigen Grundnormen dagegen als auf diese rückzubeziehende **regulative Grundnormen** bezeichnet werden. Da zugleich aber auch davon ausgegangen wird, daß sozusagen als Resultante all dieser regulativen Grundnormen sich Konsequenzen solcher Art ergeben sollten, die gelegentlich auch mit „Gerechtigkeit“ gekennzeichnet sind, scheint es zweckmäßig zu sein, dafür einen Begriff einzuführen, durch den deutlich genug zum Ausdruck gebracht wird, daß in der Tat „Gerechtigkeit“ als Resultante phylogenetischer, gesellschaftsspezifischer und personaler Befugnisse und Verantwortlichkeiten das angestrebte Ziel der angeführten regulativen Grundnormen sein sollte. Neben dem herkömmlichen „Gerechtigkeitsprinzip“ bietet sich als durchaus brauchbarer Terminus auch der Begriff der **Äquität** dafür an (vgl. lat. *aequitas* bzw. gr. *ἰσωνομία*: Billigkeit, Gleichheit in bezug auf das geltende Recht; im weiteren Sinne auch: Selbstbescheidung). Dies bedeutet also, daß alle normativen Fragestellungen innerhalb jenes spektralen Bereichs zur Lösung gebracht werden sollten, der aus den Koordinaten der beiden konstitutiven Grundnormen bzw. Primärziele und der regulativen Grundnorm Äquität resultiert (3). Wenn z. B. der normative Satz „Äquität soll sein bzw. verwirklicht werden“ Geltung erlangt, so müßten demzufolge alle wesentlichen Komponenten, die zu den regulativen Grundnormen zählen, entsprechend berücksichtigt werden. Die formale Struktur von Äquität und die jeweilige materiale, inhaltliche Ausprägung der konstitutiven wie auch der regulativen Grundnormen dürften sich je nach den gesellschaftlichen und kulturspezifischen Verhältnissen unterschiedlich gestalten, die formale Struktur der konstitutiven Grundnormen bzw. Primärziele dagegen wird im wesentlichen in ähnlicher Weise immer die gleiche sein, wie sich auch „die Frage nach der **Form** des **guten** Lebens überall auf die gleiche Weise“ stellt (vgl. Kambartel, in: Oelmüller 1978, Hrsg., Bd. 2, 169).

Die regulativen Grundnormen erhöhen die Chance, den Teil und das Ganze, Kontinuitäten und Diskontinuitäten in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die stammesgeschichtlichen, kulturgeschichtlichen und ontogenetischen Zusammenhänge sowie die jeweilige individuelle und gesellschaftliche Bedürfnislage im entsprechend multivariablen und multidimensionalen Kontext zu erkennen und adäquat zu bewerten. Der Intention nach sollte dieses Konzept Leitlinien zur Überprüfung von bestehenden und gegebenenfalls neu zu entwerfenden Normensystemen legen, indem es der Komplexität des normativen Bereichs entsprechend Rechnung zu tragen versucht, analog etwa der von v. Weizsäcker im Anschluß an Hegel explizierten „Vernunft“ als integrative Fähigkeit zur „Wahrnehmung eines Ganzen“ (vgl. v. Weizsäcker 21976, 239 f.). Ein Unterschied dürfte allerdings darin liegen, daß v. Weizsäcker dem Anschein nach „Vernunft“ vorwiegend, und zwar durchaus auf dem Boden der klassischen abendländischen platonischen Tradition stehend, nur einer elitären Minderheit von Spezialisten, etwa Philosophen oder philosophisch-wissenschaftlich hinreichend qualifizierten Politikern zugesprochen wissen möchte, während nach dem hier vorgetragenen Ansatz die Kompetenz zur Äquität in gewissem Umfang jedem einzelnen durch entsprechende Lehr- und Lernprozesse vermittelt werden sollte. Dieses größere Zusammenhänge überschauende, integrative Prinzip der Äquität eröffnet auch die Möglichkeit, den im Laufe der ethischen bzw. moralischen Reflexionsgeschichte des Menschen immer wieder zu begegnenden opportunistischen, hedonistischen oder – im engeren Sinn – utilitaristischen Positionen mit größerer Aussicht auf Erfolg, weil eben im Besitz qualifizierterer Argumente, entgegentreten zu können.

Äquität könnte aber auch jenen dynamischen Aspekten der biologischen und kulturellen Evolution besser gerecht werden, die mit Kontinuität, Tradition, Evolution und gegebenenfalls auch mit Revolution auf den Begriff gebracht werden können. Gerade durch entsprechende Umsetzung der regulativen Grundnorm intersubjektivität könnte gewährleistet werden, daß nicht ein unter logischem Aspekt durchaus konsistentes, die gegenwärtig drängenden Probleme des einzelnen, der Gesellschaft, schließlich der gesamten Menschheit aber übergehendes Normenbegründungssystem Geltung erlangt, sondern daß vielmehr auch die jeweils veränderten Daten der gesellschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen in entsprechendem Maße in die Normendiskussion einfließen, so daß die jeweiligen gesellschaftlichen, kulturspezifischen Normenkonzepte jeweils in Richtung größerer Adaptivität modifiziert werden können bzw. sodann gegebenenfalls auch müssen, ohne daß man sogleich in einen Kulturpessimismus zu verfallen braucht. Außerdem ergibt sich durch entsprechende Anwendung des regulativen Prinzips der intersubjektivität eine gewisse Chance, wenn schon nicht „herrschaftsfreie Kommunikation“, so doch im Bereich ökonomischer und sozialer „Verteilungskämpfe“ eine zunehmende Kultivierung bzw. Humanisierung derselben zuwege zu bringen. Allerdings wird dadurch auch hinreichend manifest, welche ungeheuren Anstrengungen von jeder Generation jeweils unternommen werden müßten, zunächst einmal, um als jeweils jüngere Generation von der älteren das entsprechende Wissen zu übernehmen, d. h., zu lernen, sodann aber auch, um vergleichsweise analoge Lernprozesse bei der nächstfolgenden Generation zu initiieren und somit entsprechende Informationen und Verhaltens- sowie Bewertungsdispositionen zu tradieren, d. h., zu erziehen. Allein schon in bezug auf diesen Aspekt läßt es sich abschätzen, daß der Erziehung, diesen Begriff nun im weitesten Sinne genommen, eine für die Menschheit geradezu schicksalhafte Bedeutung zukommt. Und sollte es zutreffend sein, daß auch die angeborenen Bewertungsstrukturen des Menschen eher die Tendenz zeigen, in Richtung des „Prinzip Eigennutz“ (vgl. Wickler/Seibt 1977) bzw. des „egoistischen Gen“ (vgl. Dawkins 1978) zu „funktionieren“, d. h., daß also möglicherweise mit zunehmender Verwandtschaft die Bereitschaft zur Kooperation zwischen Individuen wächst, mit abnehmender Verwandtschaft aber die Neigung besteht, verstärkt zueinander in Konkurrenz zu treten (vgl. Wickler, in: Schlemmer 1978, Hrsg., 48 f.), so ließe sich anhand dieser Voraussetzungen und angesichts der zunehmenden Vermassungstendenzen der menschlichen Gesellschaft nicht bloß mutmaßen, in welchem Ausmaß und von welcher Qualität die entsprechenden Lernprozesse eines jeden einzelnen eigentlich sein müßten, um in diese unter den gegenwärtigen und vermutlich wohl auch unter den künftigen gesellschaftlichen Verhältnissen zunehmend disfunktional werdenden angeborenen Bewertungsstrukturen jene Wahrnehmungs- und Bewertungskomponenten hineinzulernen, die den einzelnen befähigen, globale Zusammenhänge zu erkennen und sein konkretes Verhalten dementsprechend auch auszurichten. Denn anstatt einer ansteigenden „Produktion“ von unversöhnlich scheinenden intellektuellen und gesellschaftlichen Antagonismen hätte die Mensch-

heit zunehmend eine allenthalben sich zu Buche schlagende Solidarität dringend nötig. Und die Tatsache, daß die jeweils konkrete emotionale Grundbefindlichkeit des Menschen zunächst eher zu einer unmittelbaren, kurzfristig angelegten Bedürfnisbefriedigung hin angelegt ist und daß das Maß von sozialer Verhaltenssicherheit des Menschen aufgrund seiner Erbausstattung mit zunehmender Größe der jeweiligen Bezugsgruppe zunächst abnimmt (vgl. z. B. die Fähigkeit des Menschen, über „unbenanntes Zählen“ spontan bis zu acht Zahlen einwandfrei erfassen zu können; vgl. Koenig 1975, 51 f.), dürfte die Vermittlung von global und integrativ orientierten Wertungsmustern mit den diesen entsprechenden „Wir-Gefühlen“ auch nicht gerade erleichtern.

Durch Äquität könnten nun aber auch, und zwar in den Grundnormen der Intersubjektivität wie auch des Pluralismus, die anthropologisch und gesellschaftsspezifisch humanen Rechte und Bedürfnisse des einzelnen, von Außenseitergruppen und Minderheiten entsprechend abgesichert werden. Insbesondere unter dem Aspekt der Grundnorm Pluralismus bzw. der Toleranz ließen sich unschwer gesellschaftspolitische Reden oder Programme als doch nur partikuläre Interessen verfolgende Ideologien entlarven, die zwar aufgrund des jeweiligen Wortlautes zumeist durchaus den Anschein erwecken wollen, alle gesellschaftspolitischen Maßnahmen ausschließlich zum Wohle und zur Verbesserung der Lebensqualität aller innerhalb einer Gesellschaft lebenden Menschen zur Durchführung zu bringen – es ließen sich derartige Proklamationen aus den parteipolitischen Programmen eines jeden totalitären Systems wohl mühelos nachweisen –, faktisch aber sehr bald die elementarsten Rechte und Freiheiten einzelner oder von Minderheiten mit Füßen treten.

Die regulativen Grundnormen Intersubjektivität, Pluralismus und Rückkoppelung auf die Bedingung der Möglichkeit sollten auch dafür eine gewisse Garantie abgeben, daß die Rechte auch derjenigen, die sich nicht in vollem Umfang an dem Normendiskurs beteiligen können, – ob z. B. unmündige Kinder und Jugendliche, ob aus weichen Gründen auch immer geistig Behinderte oder ob einfach solche Menschen, die aufgrund zufälliger, aber doch ganz spezifischer Sozialisationserfahrungen nicht über eine entsprechende argumentative oder verbale Kompetenz verfügen, entsprechende Beachtung finden. Gegenüber etwa dem von Liedtke vorgelegten Normenbegründungskonzept (vgl. Liedtke ²1976, 251 ff.) hätte im übrigen die regulative Grundnorm Äquität den Vorteil, daß dadurch, insbesondere im Intersubjektivitätspostulat, auch die gesellschaftspolitisch so eminent wichtigen legitimierungstheoretischen und distributiven Komponenten stärker zum Tragen kommen.

In diesem Zusammenhang sollte auf einen anderen Aspekt des vorliegenden Konzeptes wenigstens noch kurz hingewiesen werden. Das Äquitätsprinzip impliziert nämlich auch die Zurkenntnisnahme der prinzipiellen Relativität und Begrenztheit menschlicher Existenz und menschlichen Erkenntnisvermögens, deren vielschichtigen Abhängigkeiten von den unterschiedlichsten materiellen, sozialen, emotionalen und geistigen Bereichen sowie die damit verbundene Notwendigkeit, in mannigfacher Weise Kompromisse zu schließen. Zugleich kommt aber durch die Äquitätskomponente auch zum Ausdruck, über welch unerhört vielfältige Möglichkeiten der Mensch zum freien Selbstentwurf aufgrund der in den AAMs, in seiner Sprache und seinem Denken grundgelegten Möglichkeit zur „Selbsttranszendenz“ sowohl auf individueller wie auch auf gesellschaftlicher Ebene verfügt; daß sich ihm dadurch in diesem Ausmaß überhaupt nicht ausschöpfbare Chancen bieten, durch entsprechende Verzahnung von rationalen und emotionalen, von egoistischen und altruistischen, von individuellen und gesellschaftlichen Verhaltenselementen sich zunehmend besser verwirklichen zu können. Zudem ergeben sich aus dem Äquitätspostulat auch Hinweise darauf, daß der Mensch es sich keinesfalls leisten darf, nicht zuletzt aufgrund der Ambivalenz von jeder Erfahrung und von allem Fortschritt, trotz seiner unleugbaren „Erfolge“ in den Bereichen von Wissenschaft und Technik, seine eigenen Möglichkeiten und Grenzen nicht ausreichend zur Kenntnis zu nehmen. Denn da anscheinend der Faktor „Zufall“ unerforschbar bleibt (vgl. Sitte 1979, 141) – vgl. z. B. die großen Unsicherheitsquoten bei dem Versuch, Quantensprünge oder genetische Mutationen im molekularen Bereich oder auch die Richtung von Höherdifferenzierung einschließlich des menschlichen Denkens und Handelns präzise vorherzusagen – und dieser im Bereich des Lebendigen keine geringe Rolle zu spielen scheint, kann daraus gefolgert werden, daß nicht der gesamte Lebensbereich des Menschen einem rationalisierenden Kalkül unterworfen werden kann und auch nicht darf. Die schließliche Unverfügbarkeit menschlicher Existenz wie auch der damit verbundene unveräußerliche An-

spruch auf ein Minimum an individueller Autonomie und Freiheit werden gerade durch die Grundnormen Höherdifferenzierung, Pluralismus und bloß relative Angepaßtheit entsprechend in Anschlag gebracht. Damit wäre auch jene Kritik an einer vorwiegend nur „rationalen Instrumentalität“, wie sie seit Horkheimer, Adorno und Habermas von der Frankfurter Schule der sogenannten Kritischen Theorie wiederholt zum Ausdruck gebracht worden ist, integraler Bestandteil des vorliegenden Konzeptes. Soziale Konflikte gab es zu jeder Zeit und wird es wohl auch künftig immer wieder geben. Insoweit wären gerade unter dem Aspekt der bloß relativen Angepaßtheit all jene gesellschaftspolitisch relevanten Konzeptionen, die in irgendeiner Form eine „heile Welt“ proklamieren wollen, als Ideologie zu qualifizieren, und zwar ganz gleich, ob nun derartige Bestrebungen politisch oder religiös motiviert sind. Gleichwohl ist nicht zuletzt aufgrund des Prinzips der Höherdifferenzierung kein Mensch von der Aufgabe zu entbinden, allen gelegentlich auch deprimierenden gegenteiligen Erfahrungen von Trotz an einer wenigstens partiellen Verbesserung bzw. Humanisierung der Lebensverhältnisse mitzuwirken.

Der nun vorliegende und zur Diskussion gestellte normentheoretische Entwurf, namentlich die vorgeführte Rekonstruktion der konstitutiven und regulativen Grundnormen, könnte auch als Beleg dafür genommen werden, daß die empirischen, kausalanalytisch verfahrenen Wissenschaften, denen man ja auch die zunehmende Ingangsetzung der Infragestellungsprozesse traditioneller Normensysteme in hohem Maße zuschreiben hat, nicht nur zur Rechtfertigung von Mitteln zur Erreichung bereits vorgegebener Ziele oder Zwecke im Rahmen einer Zweck-Mittel-Argumentation Zugang zur Normenproblematik finden können, sondern daß sie bei entsprechender Handhabung durchaus auch ein probates Mittel darstellen, mittel- und längerfristige Perspektiven für das soziale Miteinander zu entwerfen, damit dem Verfall sittlicher Gemeinsamkeiten und der Erosion ethischer Selbstverständlichkeiten entweder rechtzeitig mit Erfolg Einhalt geboten wird oder damit, falls nötig, disfunktional gewordene Normen- und Wertsysteme durch entsprechend tragfähige und adaptive rechtzeitig ersetzt werden.

4. Aufgabe, Möglichkeiten und Grenzen von Ethologie und Kulturethologie im Bereich der Normen- und Zieldiskussion

Nach all dem bisher Vorgetragenen bedürfte es eigentlich keiner zusätzlichen Erklärung mehr, welche Bedeutung den Disziplinen Ethologie und Kulturethologie sowie den diesen zugrundeliegenden Evolutionswissenschaften in bezug auf die Normenproblematik zukommt. Ohne die zum Teil äußerst langwierigen Forschungsanstrengungen dieser Disziplinen wäre die Konzipierung eines mit empirischem Anspruch vertretenen normentheoretischen Begründungskonzeptes nicht durchführbar.

Der Fortschritt in der Normendiskussion wird auch wesentlich davon abhängen, in welchem Umfang sowohl bezüglich der eingesetzten Methoden der Erkenntnisgewinnung wie auch hinsichtlich der Ausweitung, Differenzierung und Absicherung von empirischen Daten die genannten Lebenswissenschaften sich weiterentwickeln und vor allem von jenen, die sich mit der Begründung und Legitimation von Normen beschäftigen, entsprechend zur Kenntnis genommen werden. Es ist geradezu trivial festzustellen, daß es zunächst zur Aufgabe von Ethologie und Kulturethologie gehört, sich an der unablässigen Suche nach exakterer und differenzierterer Information über die Lebensphänomene zu beteiligen und zugleich auch eine entsprechend kritische Haltung gegenüber den zunächst als wahr angenommenen eigenen Hypothesen einzunehmen.

Neben dem Weitertreiben der systemimmanenten wissenschaftlichen Entwicklung könnte man den genannten Lebenswissenschaften wenigstens eine doppelte Aufgabe zusprechen: daß sie versuchten, sowohl ihren wissenschaftlichen Methoden wie auch ihren Forschungsergebnissen innerhalb anderer wissenschaftlicher und gesellschaftspolitisch relevanter Systeme eine entsprechende Geltung zu verschaffen. Aus dem bisherigen dürfte nämlich hinreichend klar geworden sein, daß in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation nicht mehr linear verlaufende, eingleisig angelegte Denk- und Operationsverfahren, sondern nur mehr entsprechend korrelativ-integrativ und somit auch interdisziplinär verfahrenende Methoden zielführend sein können. Ein Mindestmaß an interdisziplinärer Kooperation und interdisziplinärem Informationsaustausch, inhaltlich wie methodologisch, sollte eigentlich ebenso eine Selbstverständlichkeit sein wie die interdisziplinäre Grenzauflösung und der entsprechende Wissensaustausch zwischen den Geistes- und Naturwissenschaften (vgl. Koenig 1975, 465). Die Methode des Denkens in komplexen, korrelativen Zusammenhängen kann auch, wie z. B. innerhalb der Erziehungswissenschaft (vgl. Liedtke ²1976), in anderen Disziplinen nutzbringend umgesetzt werden.

Nun ist gerade die Erziehungswissenschaft bzw. die Erziehung in besonderem Maße auf qualifizierte Daten über die Voraussetzungen und notwendigen ökologischen und gesellschaftlichen Bedingungen von Erziehung und Lernen angewiesen. Man weiß heutzutage um die weitreichende anthropologisch-soziale Bedeutung der Grundlegung einer entsprechenden Vertrauens- und Bindungsfähigkeit in noch sehr jungen Jahren der ontogenetischen Entwicklung des Menschen. Je exakter und differenzierter die elementarsten Antriebskomponenten und Bedürfnisstrukturen und die mit diesen korrelierenden ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie auch die Möglichkeiten und Grenzen adaptiver Modifikation menschlichen Verhaltens, festgestellt sind, umso größer wird die Chance, Erziehung und Lernen humaner gestalten zu können. Gerade im Bereich von Familie und Schule sollte noch genügend Raum für jene Erfahrungsmöglichkeiten erhalten bleiben, die nötig sind, um existentiell nachvollziehen zu können, daß der Mensch – wenigstens in gewissem Umfang – frei und folglich auch aufgerufen ist, mit dieser Freiheit in vielfältiger Hinsicht sozusagen als „homo creator“ kreativ und zugleich verantwortlich umgehen zu lernen, und insbesondere, daß der Mensch in erster Linie zunächst ein „animal sociale“ bzw. „animal emotionale“ (vgl. Liedtke 1978, 336 ff.) ist, und erst in zweiter Linie ein „animal rationale“ und „homo faber“, womit Bereiche angesprochen sind, deren vorrangige Funktion darin besteht, sich in den Dienst des „animal emotionale“ zu stellen (vgl. Liedtke 1978, in: Hierdeis, Hrsg., 15).

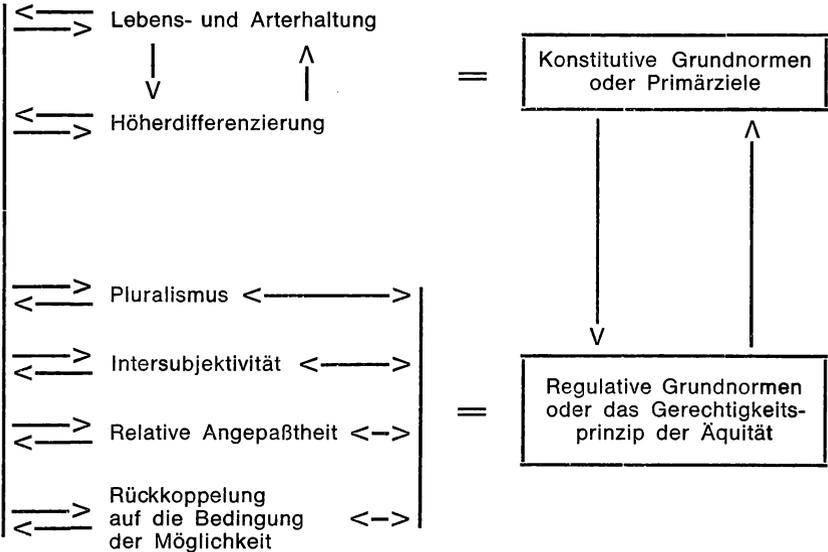
Durch die Analyse der Evolution des Lebens einschließlich des vom Menschen geschaffenen kulturellen Bereichs und der dabei wirksam gewordenen und immer noch wirkenden grundlegenden Prinzipien erfährt auch jene Überzeugung zunehmende Bestärkung, daß unter dem Aspekt einer zunehmend größer werdenden Verantwortlichkeit eines jeden sozialen Subsystems gegenüber dem Gesamten auch die jeweiligen nationalen politischen Zielsetzungen im entsprechenden Umfang globale Aspekte berücksichtigen müssen. Mittel- und langfristig wird es unumgänglich sein, daß es weltweit zu einer gerechteren Verteilung ökonomischer Ressourcen und von technologisch wie auch gesellschaftlich-sozial und emotional relevantem Wissen kommt und daß überall politische, institutionelle und strukturelle Macht sich nach spezifisch demokratischen, intersubjektiv zugänglichen Regeln entsprechend legitimieren können sollte. Auch wird es nicht zu umgehen sein, daß global verbindliche Absprachen zur Begrenzung überzogener Wachstumsideologien getroffen werden. Dies gilt hinsichtlich des Denk- und Planungsschemas einer permanenten Produktionsmaximierung für die sozialistisch ausgerichteten Länder gleichermaßen wie für kapitalistisch orientierte. Die Notwendigkeit einer Begrenzung von Wachstumsraten gilt aber auch im gleichen Umfang für den militärischen wie auch informationstheoretischen Bereich. Daß es solche fundamentale Grenzen innerhalb des gesellschaftlichen Systems gibt, lehren uns vor allem auch Ethologie und Kulturethologie. „Man kann nicht Gesellschaftsstrukturen und Gesellschaftsnormen aus der Gesellschaft heraus definieren, weil diese ja erst durch Strukturen und Normen zur Gesellschaft wird... Gesellschaft ist nicht Begründung, sie ist Resultante menschlichen Verhaltens.“ (Koenig 1975, 465). Ethologie und Kulturethologie sollten entsprechend dazu beitragen können, daß gesellschaftsrelevante Zielmodelle und daraus folgende Aktionsprogramme nicht auf einer illusionären Anthropologie aufbauen, die in wesentlichen Punkten den Sätzen objektiver Wissenschaft widersprechen (vgl. Mohr 1977, 41). Freilich bestehen für solche langfristig anzulegende Programme aufgrund der bestenfalls auf Legislaturperioden hin konzipierten „Kurzatmigkeit“ gegenwärtig fast schon zur Regel gewordener politischer Entscheidungsprozesse nicht gerade die besten Chancen zur Verwirklichung.

Ethologie und Kulturethologie sollten auch die ohnehin schon seit geraumer Zeit erfolgreich praktizierte Nutzbarmachung der verfügbaren Massenmedien zur verstärkten Aufklärung der Öffentlichkeit über diese komplexen Zusammenhänge der Lebensphänomene weiterhin mit großem Eifer betreiben. Indem sie unter den verschiedensten Perspektiven z. B. die Funktion, aber auch die mögliche Disfunktionalität des angeborenen Anlagepotentials des Menschen, beispielsweise seiner Aggressions- und Angstbereitschaft sowie seiner Disposition, auf bestimmte Reizkonfigurationen (z. B. klišcheehafte Strukturen in Werbespots) in regelmäßig zu erwartender bestimmter Weise anzusprechen, dem den verschiedensten manipulatorischen Werbepraktiken ausgesetzten Menschen verstärkt ins Bewußtsein heben, könnte durch derartige Emanzipationsprozesse von solchen oder ähnlichen Abhängigkeiten der Faktor Autonomie und Selbstbestimmung des einzelnen bald wieder in einem anderen Verhältnis zu jenem zu stehen kommen, den man mit „homo consumens“ umschreiben und als für unsere gegenwärtige Zeit nicht untypisch bezeichnen könnte.

Schließlich sollte aber auch nicht übersehen werden, daß insbesondere solche Wissenschaften wie Ethologie und Kulturethologie, deren Forschungsergebnisse gelegentlich auch zu kontroversen gesellschaftspolitischen Diskussionen Anlaß geben dürften, nicht selbst Gefahr laufen, durch ungerechtfertigte Verabsolutierung des eigenen Standpunktes selbst zur Ideologie zu denaturieren. Wenn es in diesem Beitrag letztlich immer auch um den Aspekt ethisch gerechtfertigter Redlichkeit ging, so trifft diese Komponente vor allem auch für die Wissenschaft selbst in vollem Umfang zu, sollte nicht doch einmal die Prophezeiung Galileis harte Wirklichkeit werden: „Wenn Wissenschaftler, eingeschüchtert durch selbstsüchtige Machthaber, sich damit begnügen, Wissen um des Wissens willen anzuhäufen, kann die Wissenschaft zum Krüppel gemacht werden, und eure neuen Maschinen mögen nur neue Drangsale bedeuten. Ihr mögt mit der Zeit alles entdecken, was es zu entdecken gibt, und euer Fortschritt wird doch nur ein Fortschreiten von der Menschheit weg sein. Die Kluft zwischen euch und ihr kann eines Tages so groß werden, daß euer Jubelschrei über irgendeine neue Errungenschaft von einem universalen Entsetzensschrei beantwortet werden könnte... hätten die Naturwissenschaftler etwas wie den hippokratischen Eid der Ärzte entwickeln können, das Gelöbnis, ihr Wissen einzig zum Wohle der Menschheit anzuwenden!“ (Brecht, Leben des Galilei, 14. Bild).

Anmerkungen:

1. Der vorliegende Entwurf stellt gewissermaßen den Versuch dar, zwischen dem von Liedtke vertretenen evolutionstheoretischen Ansatz, wobei im wesentlichen dessen methodische Vorgehensweise beibehalten wird, und den gängigen diskurs- bzw. legitimierungstheoretischen Konzepten wenigstens in gewissem Umfang eine Synthese herzustellen oder, wenn man so will, einige grundlegende phylogenetische und kulturgeschichtliche Strukturmerkmale für die Begründung von Normen nutzbringend auszuwerten.
2. Obwohl der Artbegriff gerade aufgrund der dynamischen Komponente der Evolution problematisch ist (vgl. Eibl-Eibesfeldt 1978, 417), wird daran festgehalten, weil zunächst die verschiedenen Differenzierungen in diesem Zusammenhang unerheblich zu sein scheinen.
3. Mit Hilfe dieses kybernetischen Schemas sollte veranschaulicht werden, in welcher vielfältiger Weise positive und negative Rückkoppelungsmechanismen zwischen den einzelnen konstitutiven und regulativen Grundnormen jeweils wirksam werden können.



Literatur:

- Albert, Hans 1968: Traktat über kritische Vernunft. Tübingen (Mohr)
- Brecht, Bertolt: Leben des Galilei
- Bresch, Carsten 1977: Zwischenstufe Leben. Evolution ohne Ziel? München-Zürich (Piper)
- Brezinka, Wolfgang 1978: Metatheorie der Erziehung. München-Basel (Reinhart)
- Dawkins, Richard 1978: Das egoistische Gen. Berlin-Heidelberg-New York (Springer)
- Eibl-Eibesfeldt ⁵1978: Grundriß der vergleichenden Verhaltensforschung. München-Zürich (Piper)
- derselbe, ²1977: Der vorprogrammierte Mensch. Wien-München-Zürich (dtv)
- derselbe, 1975: Krieg und Frieden aus der Sicht der Verhaltensforschung. München-Zürich (Piper)
- Eigen, Manfred 1972: Molekulare Selbstorganisation und Evolution. In: Nova Acta Leopoldina, Neue Folge, Nr. 206, Bd. 37/1, S. 171–223
- Eigen, Manfred / Winkler, Ruth 1975: Das Spiel. Naturgesetze steuern den Zufall. München-Zürich (Piper)
- Feyerabend, Paul 1976: Wider den Methodenzwang. Skizze einer anarchistischen Erkenntnistheorie. Frankfurt am Main (Suhrkamp)
- Fichte, Johann Gottlieb 1964–1978: Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Hrsg. von R. Lauth und H. Gliwitzky. Bd. 1–4. Stuttgart-Bad Cannstatt (Frommann)
- Franck, Buchard 1979: Schlüsselbausteine der Natur-Stoff-Biosynthese und deren Bedeutung für Chemie und Medizin. In: Naturwissenschaftliche Rundschau, 32. Jg., Heft 4, S. 148
- Frank, Helmar (Hrsg.) ⁷1970: Kybernetik. Brücke zwischen den Wissenschaften. Frankfurt am Main (Umschau)
- Freud, Sigmund 1969–1974: Studienausgabe. Bd. I–X. Frankfurt am Main (Fischer)
- Gehlen, Arnold ²1970: Moral und Hypermoral. Eine pluralistische Ethik. Frankfurt am Main (Athenäum)
- Hass, Hans / Lange-Prollius, Horst 1978: Die Schöpfung geht weiter. Station Mensch im Strom des Lebens. Stuttgart-Degerloch (Seewald)
- Heidegger, Martin ¹⁰1963: Sein und Zeit. Tübingen (Niemeyer)
- Hume, David 1964: The philosophical Works. Hrsg. von T. H. Green und T. H. Grose. Bd. I–IV. Aalen (Scientia). Reprint of the new edition London 1886
- Kaulbach, Friedrich 1974: Ethik und Metaethik. Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft)
- Klingmüller, Walter 1976: Genmanipulation und Genthherapie. Berlin-Heidelberg-New York (Springer)
- Koenig, Otto 1975: Urmotiv Auge. Neuentdeckte Grundzüge menschlichen Verhaltens. München-Zürich (Piper)
- König, Eckard 1975–1978: Theorie der Erziehungswissenschaft. Bd. 1–3. München (Fink)
- Koestler, Arthur 1978: Der Mensch – Irrläufer der Evolution. Eine Anatomie der menschlichen Vernunft und Unvernunft. Bern-München (Scherz)
- Kuhn, Thomas S. ²1976: Die Struktur wissenschaftlicher Revolution. Frankfurt am Main (Suhrkamp)
- Kutschera, Franz 1973: Einführung in die Logik der Normen, Werte und Entscheidungen. Freiburg (Alber)
- Leyhausen, Paul / Lorenz, Konrad ⁴1973: Antriebe tierischen und menschlichen Verhaltens. Gesammelte Abhandlungen. München (Piper)
- Liedtke, Max 1978: Die Funktion der emotionalen Komponente bei der Wertorientierung und Wertvermittlung. In: Blätter für Lehrerfortbildung, 30. Jg., S. 386–391
- derselbe, 1978: Anthropologische Grundlagen von Erziehung. In: H. Hierdeis, Hrsg., Taschenbuch der Pädagogik, Teil 1, S. 12–27
- derselbe, ²1976: Evolution und Erziehung. Ein Beitrag zur integrativen Pädagogischen Anthropologie. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht)

- derselbe, 1975: Ein Beitrag der Biologie zur Humanisierung der Erziehung. Zu Bernhard Hassensteins „Verhaltensbiologie des Kindes“. In: Zeitschrift für Pädagogik, 21. Jg., Heft 2, S. 205–212
- derselbe, 1972: Zur Funktion von Erziehung in der Gesellschaft. Problemgeschichtliche und phylogenetische Aspekte. In: Pädagogische Rundschau, 26. Jg., S. 106–126
- derselbe, 1971: Zur historischen Dimension in einer empirischen Erziehungswissenschaft. An Pestalozzis „Nachforschungen“ exemplifiziert. In: Westermanns Pädagogische Beiträge, Heft 7, S. 351–361
- Lorenz, Konrad 1978: Vergleichende Verhaltensforschung. Grundlagen der Ethologie. Wien-New York (Springer)
- derselbe, 1977: Die Rückseite des Spiegels. Versuch einer Naturgeschichte menschlichen Erkennens. München (Piper)
- derselbe, 1943: Die angeborenen Formen möglicher Erfahrung. In: Zeitschrift für Tierpsychologie, Bd. V, S. 235–409
- Lorenzen, Paul / Schwemmer, Oswald ²1975: Konstruktive Logik, Ethik und Wissenschaftstheorie. Mannheim-Wien-Zürich (Bibliographisches Institut)
- Mohr, Hans 1977: Über die Verantwortung des Wissenschaftlers. In: Naturwissenschaftliche Rundschau, 30. Jg., S. 37–43
- Monod, Jacques 1975: Zufall und Notwendigkeit. München (dtv)
- Moore, George Edward 1970 (¹1903): Principia Ethica. Stuttgart (Reclam)
- Muhri, Johann-Günther 1979: Anthropologie. In: E. Nündel, Hrsg., Lexikon zum Deutschunterricht. München-Wien-Baltimore (Urban & Schwarzenberg), S. 12–16
- derselbe, 1979: Herbert Spencer. In: H. Scheuerl, Hrsg., Klassiker der Pädagogik. Bd. I. München (Beck'sche Verlagsbuchhandlung), S. 299–309
- Oelmüller, Willi (Hrsg.) 1978: Transzendentalphilosophische Normenbegründungen. Materialien zur Normendiskussion 1. Paderborn u. a. (Schöningh)
- derselbe, 1978: Normenbegründung – Normendurchsetzung. Materialien zur Normendiskussion 2. Paderborn u. a. (Schöningh)
- Peirce, Charles Sanders 1973: Lectures on Pragmatism. Englisch-deutsch. Hrsg. von E. Walther. Hamburg (Meiner)
- Popper, Karl R. ³1973: Logik der Forschung. Tübingen (Mohr)
- Rensch, Bernhard ³1970. Homo sapiens. Vom Tier zum Halbgott. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht)
- Riedl, Rupert 1976: Die Strategie der Genesis. Naturgeschichte der realen Welt. München-Zürich (Piper)
- Scheler, Max 1954–1957: Gesammelte Werke. Hrsg. von M. Scheler. Bern (Fischer)
- Schlemmer, Johannes (Hrsg.) 1978: Der neue Streit ums Milieu. Heidelberg (Quelle und Meyer)
- Schwemmer, Oswald 1978: Praxis, Methode und Vernunft. Probleme der Moralbegründung. In: 15. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik, S. 87–102
- Sitte, Peter 1979: Unterwegs zu einem Weltbild der Naturwissenschaften. In: Naturwissenschaftliche Rundschau, 32. Jg., Heft 4, S. 140–142
- Spencer, Herbert 1966: The Works of Herbert Spencer. Bd. I–XXI. Reprint of the edition 1904. Osnabrück (Zeller)
- Stevenson, Charles ³1967: Facts and Values. Studies in Ethical Analysis. New Haven and London (University Press)
- Weber, Max ⁴1973: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hrsg. von J. Winkelmann. Tübingen (Mohr)
- Weischedel, Wilhelm 1976: Skeptische Ethik. Frankfurt am Main (Suhrkamp)
- v. Weizsäcker, Carl Friedrich ²1976: Wege in die Gefahr. Eine Studie über Wirtschaft, Gesellschaft und Kriegsverhütung. München-Wien (Hanser)
- derselbe, 1974: Die Einheit der Natur. München (Hanser)
- derselbe, 1972: Evolution und Entropiewachstum. In: Nova Acta Leopoldina. Neue Folge, Nr. 206, Bd. 37/1. Leipzig (Barth)
- Wickler, Wolfgang / Seibt, Uta 1977: Prinzip Eigennutz. Ursachen und Konsequenzen sozialen Verhaltens. Hamburg (Hoffmann und Campe)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Matreier Gespräche - Schriftenreihe der
Forschungsgemeinschaft Wilheminenberg](#)

Jahr/Year: 1977

Band/Volume: [1977](#)

Autor(en)/Author(s): Muhri Johann-Günther

Artikel/Article: [Ethologie bzw. Kulturethologie als Instrument der
Normenkritik: Zur Möglichkeit einer Rechtfertigung grundlegender
Normen 77-102](#)